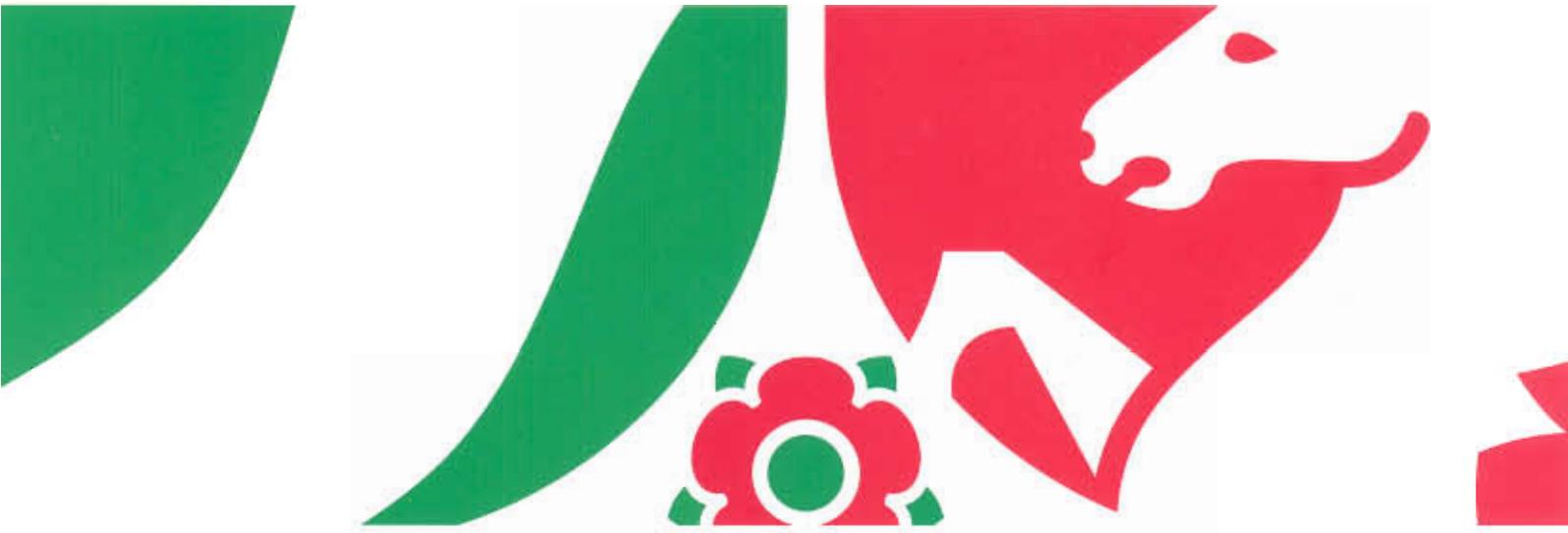




Kommunalfinanzbericht August 2008



Kommunalfinanzbericht August 2008

Inhalt

1	Kurzfassung	4
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	11
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	11
2.2	Einnahmen der laufenden Rechnung	12
2.3	Einnahmen der Vermögenshaushalte	12
2.4	Einnahmen der Kapitalrechnung	13
2.5	Kommunale Steuereinnahmen	13
2.5.1	Grundsteuern A und B	15
2.5.2	Gewerbsteuer	15
2.5.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17
2.5.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19
2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen	19
2.7	Weitere Einnahmen	20
2.7.1	Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich	21
2.7.2	Gebühren und Entgelte	21
2.7.3	Erwerbseinnahmen	22
2.7.4	Beteiligungsleistungen	22
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	23
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	23
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung	24
3.2.1	Personalausgaben	24
3.2.2	Laufender Sachaufwand	25
3.2.3	Zinsausgaben	26
3.2.4	Soziale Leistungen	26
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	29
3.2.6	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	30
3.3	Ausgaben der Kapitalrechnung	31
3.4	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	31
3.4.1	Sachinvestitionen	32
3.4.2	Investitionszuweisungen	33
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	34
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	34
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	36
4.3	Unterdeckungsquote	38
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	39
	Kurz erklärt	42
	Abbildungsverzeichnis	49
	Tabellenverzeichnis	51
	Anlagen	55
	Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31. Dezember 2007	55
	Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach NKF 2007 und 2008	55
	Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen 2007 und 2008	55
	Datengrundlagen und Redaktion	71
	Hinweis	72

1 Kurzfassung

Mit dem „Kommunalfinanzbericht Juli 2008“ informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2007. Grundlage der Berichterstattung sind die Ergebnisse der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen. In den einzelnen Tabellen werden die Daten für 2007 auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren 2006 und 2005 dargestellt.

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2007 deutlich entspannt. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die weitere Erholung der kommunalen Steuereinnahmen. Sie stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 7,9 % (+ 1.317 Mio. EUR) gegenüber 2006 noch einmal erheblich an. Dabei verbesserten sie sich in allen wichtigen Bereichen über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus.

Allerdings stiegen auch die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge um 4,0 % (+ 1.632 Mio. EUR) weiter an. Zusätzliche Belastungen sind vor allem durch die Energiepreisentwicklung beim laufenden Sachwand (+ 9,5 %) und bei den Zinsen (+ 10,8 %) entstanden. Bei den Sachinvestitionen (+ 0,4 %) hat eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau stattgefunden.

Insgesamt konnte 2007 mit + 699 Mio. EUR erstmals seit dem Jahr 2000 wieder ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet werden. Im Jahr 2006 hatte der Finanzierungssaldo noch bei - 775 Mio. EUR gelegen. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte sanken im Haushaltsjahr 2007 auf rund 4.034 Mio. EUR (2006: 6.026 Mio. EUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 4.553 Mio. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren verbucht wurden. Jahresbezogen (ohne Altfehlbeträge) ist daher ein Überschuss der Verwaltungshaushalte in Höhe von 519 Mio. EUR festzustellen.

Bemerkenswert ist, dass die Kommunen im Haushaltsjahr 2007 ihre fundierten Investitionsschulden um rund 624 Mio. EUR zurückgeführt haben. Somit ist in diesem Bereich eine Entschuldung festzustellen. Dagegen sind die Kassenkredite/Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31. Dezember 2007 auf den neuen Höchststand von rund 13.683 Mio. EUR gestiegen. Die kommunalen Verbindlichkeiten sind daher im Jahr 2007 insgesamt trotz verbesserter Rahmenbedingungen um 513 Mio. EUR weiter gewachsen.

In der jahresbezogenen Betrachtung stellen sich die Kommunalfinanzen 2007 im Vergleich mit 2006 weiter verbessert dar. Gleichwohl befanden sich am 31. Dezember 2007 174 Städte, Gemeinden und Kreise des Landes in der Haushaltssicherung, weil sie ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten. Unter diesen wiesen die 102 Städte und Gemeinden besonders hohe Konsolidierungsbedarfe auf, die sich ohne ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) befanden.

Die laufenden Umstellungen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) schreiten zügig voran. Bis zum Haushaltsjahr 2008 (2005: 9, 2006: 36, 2007: 88, 2008: 141) haben bereits 274 Gemeinden (GV) ihr Rechnungswesen vollständig auf NKF umgestellt (Stand: 1. Mai 2008). Ab dem Jahr 2009 werden alle kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen „doppisch“ (auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung) aufgestellt werden.

Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen im Haushaltsjahr 2007 um + 7,8 % oder rund 3.107 Mio. EUR an. Besonders positiv entwickelten sich die kommunalen Steuereinnahmen. Sie verbesserten sich in allen wichtigen Bereichen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus.

Im Haushaltsjahr 2007 entwickelten sich die Einnahmen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum folgendermaßen:

- : Die kommunalen Steuereinnahmen erreichten rund 18.002 Mio. EUR netto. Sie stiegen um rund 1.317 Mio. EUR oder 7,9 % netto erheblich gegenüber dem Vorjahr an
- : Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nahmen um 2,7 % (brutto) bzw. 6,1 % (netto) zu. Mit einem Aufkommen von netto 8.557 Mio. EUR entstand für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 495 Mio. EUR.
- : Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich im Haushaltsjahr 2007 um 13,3 % auf 5.892 Mio. EUR.
- : Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nahmen um 12,0 % zu.
- : Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes stiegen um 10,6 % oder um rund 719 Mio. EUR deutlich an. Diese Steigerung ist ausschließlich auf die Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuführen, die um rund 774 Mio. EUR stiegen. Im Vorjahr waren diese Zuweisungen nach der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Jahr 2006 noch um rund 404 Mio. EUR, wegen der Abrechnungseffekte, gesunken.
- : Die Einnahmen der Gemeinden (GV) aus Gebühren und Entgelten in den Kommunalhaushalten blieben nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Dagegen stiegen die sog. Erwerbseinnahmen deutlich um rund 334 Mio. EUR (8,8 %).
- : Die für die Kommunen wichtigen Leistungen des Bundes für die nach dem SGB II von ihnen zu tragenden Leistungen für Unterkunft und Heizung stiegen um 7,1 % oder rund 63 Mio. EUR.
- : Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Rechnungen um 2.594 Mio. EUR (+ 7,1 %).
- : Die Einnahmen der Kapitalrechnung stiegen ebenfalls um 513 Mio. EUR oder 16,7 %.
- : Die Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) erhöhten sich um 3.107 Mio. EUR oder 7,8 %.

Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) seit dem Jahr 2000. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2002 mit 5,85 Mrd. EUR ist das Gewerbesteueraufkommen ständig angestiegen. Im Jahr 2007 wurde mit 10,13 Mrd. EUR ein neues Rekordergebnis erreicht.

Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro (brutto) -

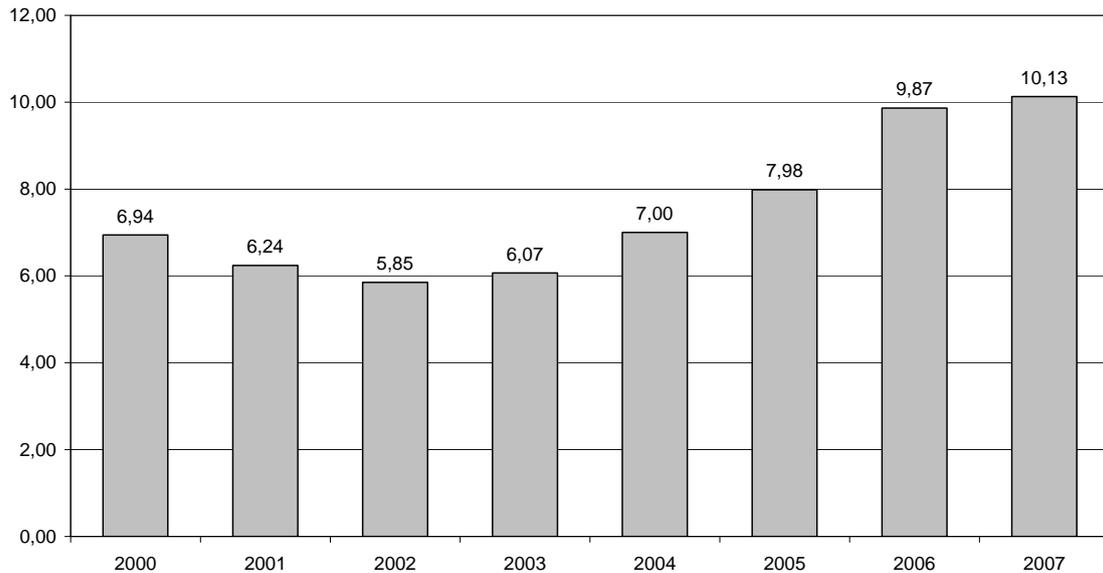


Abb. 1 Gewerbesteuer, brutto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2007 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik

Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 4,0 % (+ 1.632 Mio. EUR). Die Zuwachsrate macht deutlich, dass parallel zu der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen auch die Belastungen für die kommunalen Haushalte zugenommen haben.

Im Haushaltsjahr 2007 entwickelten sich die Ausgaben gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Einzelnen folgendermaßen:

- : Die Personalausgaben blieben mit + 0,3% fast unverändert auf dem Vorjahresstand.
- : Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand stiegen deutlich um + 9,5 % (+ 859 Mio. EUR).
- : Die Zinsausgaben legten mit + 10,8 % (+ 164 Mio. EUR) ebenfalls kräftig zu.
- : Die Ausgaben der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen für die sozialen Leistungen sind insgesamt um + 1,8 % oder rund + 204 Mio. EUR angestiegen. Ohne den Rückgang der ALG-II-Leistungen der Optionskommunen, die von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden, beträgt die Steigerungsrate + 2,9 % weiter deutlich zu. Sprunghaft angestiegen sind gegenüber dem Vorjahr mit die Sozialhilfeleistungen (+ 321 Mio. EUR).
- : Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen um + 3,4 % oder rund + 264 Mio. EUR an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.
- : Die kommunalen Sachinvestitionen stabilisierten sich mit + 0,4 % auf niedrigem Niveau.
- : Die Ausgaben der laufenden Rechnung erhöhten sich um + 4,0 % (+ 1.458 Mio. EUR) deutlich.
- : Die Ausgaben der Kapitalrechnung stiegen mit + 4,4 % ebenfalls.
- : Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) stiegen insgesamt um 4,0 % (+ 1.632 Mio. EUR) zurück.

Abbildung 2 zeigt, dass sich die kommunalen Investitionen im Haushaltsjahr 2007 auf niedrigem Niveau stabilisiert haben:

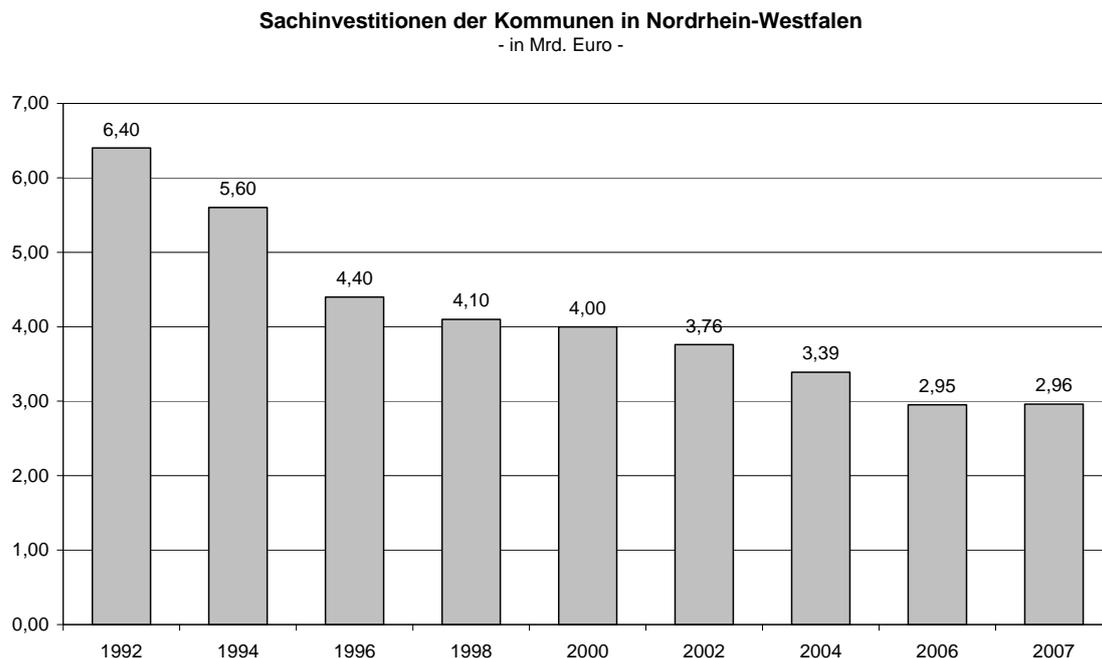


Abb.2 Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2007

Ergebnisse

Die Finanzlage der Kommunen hat sich 2007 deutlich entspannt. Die Kommunen in NRW konnten im Haushaltsjahr 2007 erstmals seit langem mit ihren Einnahmen ihre Ausgaben wieder decken. Abbildung 3 zeigt, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 nicht nur geschlossen hat. Vielmehr überstiegen die Einnahmen erstmals seit dem Jahr 2000 die Ausgaben. Dementsprechend war der Finanzierungssaldo (Saldo der gesamten Ausgaben zu den gesamten Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen) mit + 699 Mio. EUR wieder positiv.

Kritisch ist dagegen die Entwicklung der Verbindlichkeiten. Zwar gelang es den Kommunen des Landes im Haushaltsjahr 2007 bei leicht gestiegenen Sachinvestitionen (+ 0,4 %) ihre Kredite für Investitionen (fundierte Schulden) um rund 624 Mio. EUR zurück zu führen und sich damit in diesem Bereich zu entschulden. Dagegen sind die Kassenkredite/Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31. Dezember 2007 um + 9,1 % (+ 1.137 Mio. EUR) auf den neuen Höchststand von rund 13.683 Mio. EUR gestiegen. Die kommunalen Verbindlichkeiten sind daher insgesamt trotz verbesserter Rahmenbedingungen um 513 Mio. EUR weiter gewachsen. Dennoch ist positiv zu vermerken, dass der Anstieg der Kassenkredite innerhalb des Jahres 2007 gestoppt werden konnte. Seit Beginn des vierten Quartal 2007 bis zum Ende des ersten Quartals 2008 ist das Kassenkreditvolumen erstmals seit Jahren nicht mehr gestiegen, sondern leicht rückläufig.

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

- in Mio. Euro -

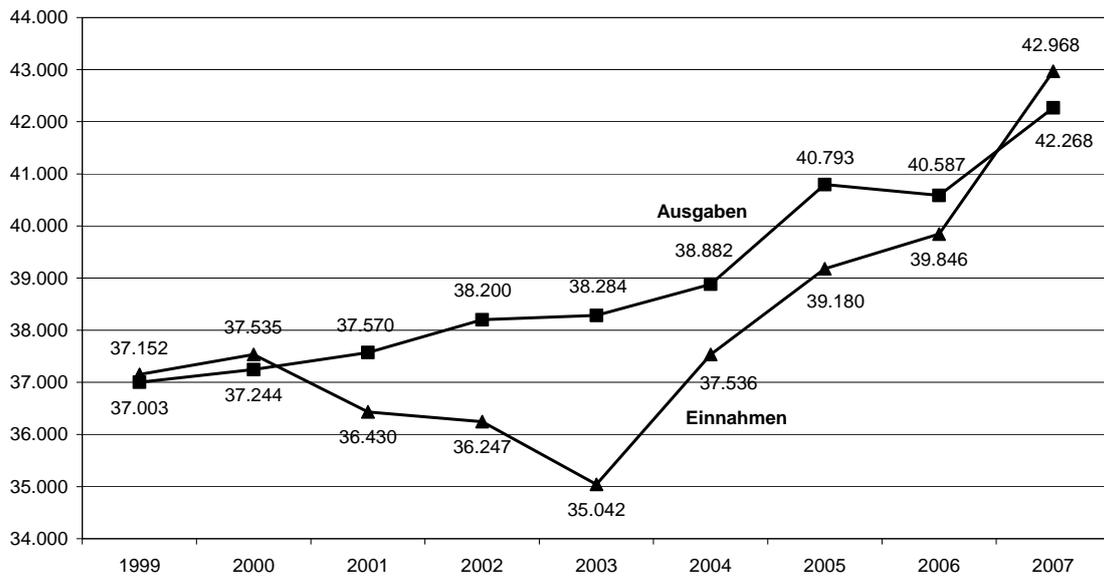


Abb.3 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2007 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Einzelnen entwickelten sich die Ergebnisse im Haushaltsjahr 2007 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum folgendermaßen:

- : Der Finanzierungssaldo lag Ende 2007 bei + 699 Mio. EUR (2006: - 775 Mio. EUR).
- : Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte betragen insgesamt rund 4.034 Mio. EUR. Sie lagen damit um 1.992 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Dabei wurden aber Altfehlbeträge in Höhe von rund 4.553 Mio. EUR verbucht.
- : Der jahresbezogene Überschuss der Verwaltungshaushalte betrug rund 519 Mio. EUR. Insgesamt ist dies eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rund 1.117 Mio. EUR, in dem die Gemeinden (GV) noch einen jahresbezogenen Fehlbetrag in Höhe von rund 598 Mio. EUR zu verbuchen hatten.
- : Die hohen Fehlbetragsbelastungen aus den vergangenen Jahren schlagen sich in der Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten nieder, die mit rund 13.683 Mio. EUR am 31. Dezember 2007 einen neuen Höchststand erreichten. Nach wie vor ist der sich daraus ergebende Konsolidierungsbedarf der Kommunalhaushalte nicht zu unterschätzen.
- : Im Saldo aller Gemeinden (GV) des Landes NRW erfolgten keine neuen Nettokreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsleistungen. Mit einer negativen Nettokreditaufnahme von rund 723 Mio. EUR ergab sich in diesem Bereich eine Entschuldung.
- : Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag zum 31. Dezember 2007 bei rund 23.602 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2006 um rund 623 Mio. EUR (- 2,6 %) reduziert.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten (Summe aus fundierten Schulden der Kernhaushalte, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und kommunalen Krankenhäuser sowie Kassenkredite) in den Jahren 2000 bis 2007.

Verbindlichkeiten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

- in Mio. Euro -

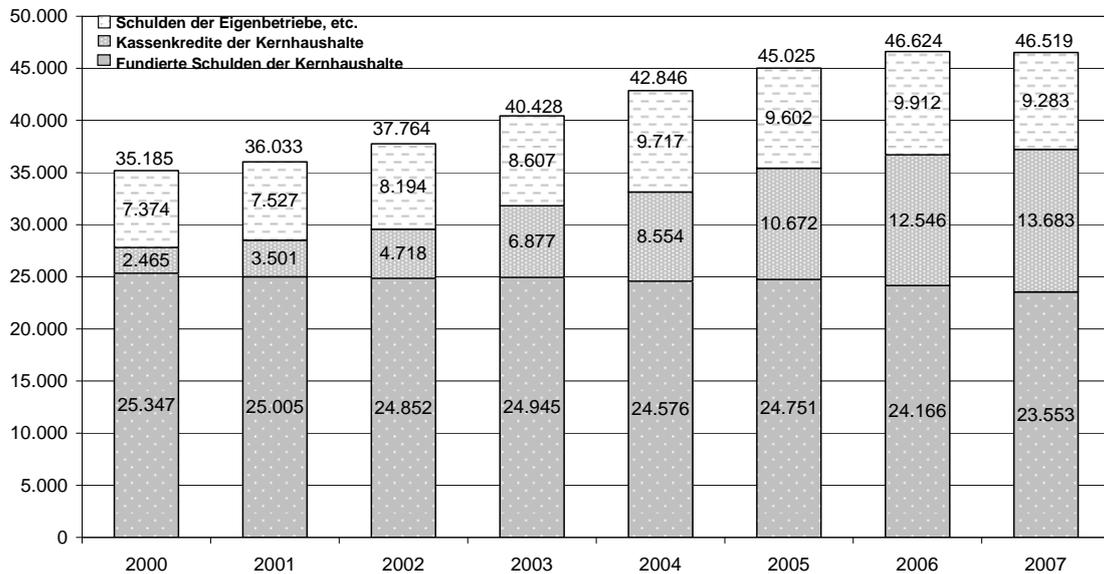


Abb.4 Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten .

Die Verbindlichkeiten der nordrhein-westfälischen Kommunen nahmen bis Ende 2006 kontinuierlich bis auf den bisherigen Höchststand von rund 46.624 Mio. EUR zu. Insbesondere wegen der verbesserten Steuereinnahmen und Zuweisungen konnte im Jahr 2007 ein Schuldenanstieg erstmals wieder vermieden werden. Die gesamten Verbindlichkeiten lagen Ende 2007 bei 46.519 Mio. EUR (- 0,23 %). Während die Verbindlichkeiten in den Kernhaushalten weiter anstiegen, ist durch die Entschuldung im Bereich der Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Krankenhäuser 2007 insgesamt erstmals ein leichter Rückgang festzustellen.

Bei der guten Konjunktur- und Steuereinnahmeentwicklung sollten eigentlich Rücklagen für schlechtere Zeiten gebildet bzw. alte Verbindlichkeiten abgebaut werden. Aber so gut, wie sie aus einer isolierten Betrachtung der Steuereinnahmen scheinen mag, hat sich die Finanzlage der Kommunen infolge hoher Altlasten der Vergangenheit auch im Jahr 2007 noch nicht entwickelt. Vor allem die Kommunen in der Haushaltssicherung müssen die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Konsolidierungs- und Entschuldungschancen konsequenter nutzen. Aber auch für die Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten gilt es Rücklagen für schlechtere Zeiten zu bilden.

Stand der Haushaltssicherung

Die Finanzlage vieler Kommunen bleibt trotz der insgesamt positiven Entwicklung angespannt. Im Jahr 2007 mussten 174 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, weil sie ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten. 102 Gemeinden mussten ihren Haushalt nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW), weil ihr Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war.

Die Anzahl der Haushaltssicherungskommunen war im Verlauf des Haushaltsjahres 2007 insgesamt leicht rückläufig. Sie betrug bis zum Jahresende 2007 insgesamt 174. 72 Haushaltssicherungskonzepte wurden von den Aufsichtsbehörden genehmigt. Darüber hinaus befanden sich 102 Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft wegen eines nicht genehmigten HSK (§ 82 GO NRW).

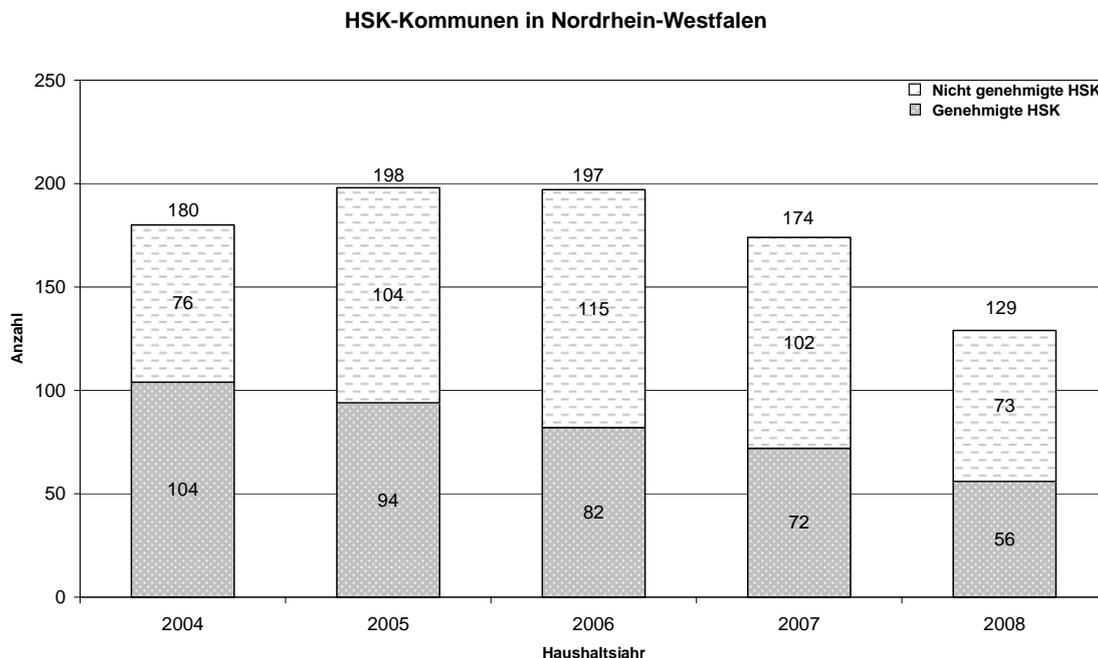


Abb.5 Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen, die verpflichtet sind ein HSK aufzustellen. Quelle: Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen.

Im Verlaufe des Haushaltjahres 2008 ist die Anzahl der Haushaltssicherungsgemeinden in Nordrhein-Westfalen (mit genehmigten HSK oder ohne genehmigtes HSK in vorläufiger Haushaltswirtschaft) von 174 deutlich auf 129 gesunken (Stand 18. August 2008). Davon werden voraussichtlich 56 HSK genehmigt werden können.

Im Einzelnen ergeben sich die Kommunen mit genehmigten HSK oder in vorläufiger Haushaltswirtschaft wegen eines nicht genehmigten HSK für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Stand vom 18. August 2008) aus den beigefügten Übersichten A (Haushaltssicherung nach NKF, Anlage 2 dieses Kommunalfinanzberichtes) und B (Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen, Anlage 3 dieses Kommunalfinanzberichtes).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der Haushaltssicherungskommunen nicht allein durch die verbesserte Einnahmesituation verringert hat, sondern es wirkt sich dabei auch die Einführung des NKF in Nordrhein-Westfalen aus. Durch die – rechtlich zulässige – Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gelingt vielen Kommunen der sogenannte fiktive Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW). Einige Kommunen greifen darüber hinaus auch die allgemeine Rücklage für den Haushaltsausgleich an. Solange sie unter den Schwellenwerten des § 76 GO NRW bleiben, sind sie nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesen Fällen dürfen die betroffenen Gemeinden allerdings nicht der Illusion erliegen, ihre Finanzlage habe sich entspannt, weil sie nicht mehr zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind. Allen Entscheidungsträgern muss bewusst sein, dass solche Rückgriffe auf das Eigenkapital zu einem sukzessiven Eigenkapitalverzehr führten und in der Regel als Alarmsignal für eine Fehlentwicklung des Haushalts zu verstehen sind.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung führte bei den Kommunen des Landes zu einem in dieser Höhe unerwarteten Anstieg ihrer Einnahmen. Landesweit stiegen sie allein im Haushaltsjahr 2007 um 7,8 % oder rund 3.107 Mio. EUR an.

Tabelle 1 zeigt, wie sich die kommunalen Einnahmen im Haushaltsjahr 2007 gegenüber den beiden Vorjahren entwickelt haben.

Gegenüber dem Jahr 2005 konnten die Kommunen im Jahr 2007 rund 3,8 Mrd. EUR mehr einnehmen. Die Zuwachsraten entwickelten sich im gleichen Zeitraum von 4,4 % über 1,7 % (+ 680 Mio. EUR) auf 7,8% (+ 3.107 Mio. EUR).

Neben der weiterhin positiven Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen stiegen 2007 auch wieder die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattungen, hierunter insbesondere auch die Landeszuweisungen, wieder an.

Besonders der starke Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die gestiegenen Gewerbesteuer-einnahmen schlugen positiv zu Buche.

Einnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	39.180	39.860	42.968
Veränderung in Prozent	+ 4,4	+ 1,7	+ 7,8

Tabelle 1. Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes erhöhten sich im Haushaltsjahr 2007 um 3,1 % (+ 1.555 Mio. EUR) auf rund 51.319 Mio. EUR (2006: 49.764 Mio. EUR).

Tabelle 2 zeigt ihre Entwicklung in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007.

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte konnten in allen relevanten Bereichen gesteigert werden. Neben der positiven Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse stiegen auch die Einnahmen aus Erstattungen sowie die weiteren Einnahmen. Allein die Kommunalsteuern stiegen 2007 um netto 1.317 Mio. EUR (+ 7,9 %) an.

Lediglich bei den Nettostellungen im Verwaltungshaushalt, wie z.B. inneren Verrechnungen, Zuführungen vom Vermögenshaushalt oder der Gewerbesteuerumlage, gab es teils erhebliche Rückgänge. Diese dürften allerdings maßgeblich durch Umstellungen auf das NKF beeinflusst sein. Da es die Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalts im NKF nicht mehr gibt, entfallen bei den Gemeinden, die die Umstellung im Jahr 2007 vollzogen hatten, entsprechende Nettostellungen. Der Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt aussagefähig.

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	48.372	49.764	51.319
Veränderung in Prozent	+ 5,1	+ 2,9	+ 3,1

Tabelle 2. Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.2 Einnahmen der laufenden Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung entwickelten sich im Haushaltsjahr 2007 insgesamt sehr positiv. Mit 7,1 % (+ 2.594 Mio. EUR) erreichten sie die höchste Zuwachsrate gegenüber den beiden Vorjahren (2005: 6,6 %, 2006: 3,1 %).

Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	35.660	36.782	39.376
Veränderung in Prozent	+ 6,6	+ 3,1	+ 7,1

Tabelle 3. Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Zuwachs ist auf Einnahmesteigerungen in vielen Bereichen zurückzuführen. Sprunghafte Verbesserungen ergaben sich unter anderem bei den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen (+ 1.317 Mio. EUR), den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (+ 806 Mio. EUR) und den Erwerbseinnahmen (+ 334 Mio. EUR).

2.3 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte nahmen im Haushaltsjahr 2007 leicht um 1,3 % zu, nachdem sie allein in den beiden Vorjahren jeweils um 8,0 % zurückgegangen waren.

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	7.809	7.185	7.275
Veränderung in Prozent	- 8,0	- 8,0	+ 1,3

Tabelle 4. Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Insgesamt stiegen insbesondere die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen um 406,2 Mio. EUR (+ 42,9 %) auf nunmehr 1.352 Mio. EUR sprunghaft an. Des Weiteren stiegen die Einnahmen aus Investitionszuweisungen insgesamt um 3,9 % an. Hierzu gehören auch die Investitionszuweisungen vom Land, die um 3,1 % gestiegen sind. Die Kreditaufnahmen (für die Investitionsfinanzierungen in den Vermögenshaushalten) sanken im Haushaltsjahr 2007 nach dem starken Rückgang im Jahr 2005 (- 17,5 %) und dem Anstieg im Haushaltsjahr 2006 um 4,4 % bzw. rund 96 Mio. EUR wieder um 8,7 % (- 198 Mio. EUR). Diese Schuldenaufnahmen insbesondere beim nicht öffentlichen Sektor (in der Regel Banken und Sparkassen) betragen 2007 insgesamt brutto (ohne Tilgungen) 2.086 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiter angestiegenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) kein für den Vermö-

genshaushalt relevantes Haushaltsdeckungsmittel sind und deshalb folgerichtig dort nicht als Einnahmen veranschlagt oder gebucht werden (siehe 4.4).

2.4 Einnahmen der Kapitalrechnung

Die Einnahmen der Kapitalrechnung stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 16,7 %.

Nach dem deutlichen Rückgang der Einnahmen der Kapitalrechnung in den beiden Vorjahren übertrafen sie mit dem Zuwachs von 513 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2007 leicht den Stand von 2005.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung werden besonders von den Investitionszuweisungen und den Einnahmen aus Veräußerungserlösen bestimmt. Wesentliche Ursache für den Anstieg war die Steigerung der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen um rund 42,9 % (+ 406 Mio. EUR) auf 1.352 Mio. EUR.

In den Vorjahren führten niedrige Steuereinnahmen und der allgemeine Konsolidierungsdruck für die öffentlichen Haushalte zu Einschränkungen der Zuweisungen. Dabei wirkte sich für die Kommunen des Landes vor allem belastend aus, dass auch die Zuweisungen für Investitionen des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Haushaltsjahr 2006 niedriger ausfielen, weil abrechnungsbedingt kreditierte Mehrleistungen der Vorjahre auszugleichen waren. Im Jahr 2007 stiegen diese Zuweisungen wieder kräftig um rund 26 % (+ 83,7 Mio. EUR) an.

Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	3.520	3.078	3.591
Veränderung in Prozent	- 14,0	- 12,6	+ 16,7

Tabella 5. Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.5 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 7,9 % netto oder rund 1.317 Mio. EUR deutlich gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 an. Dabei verbesserten sich die kommunalen Steuereinnahmen in allen wichtigen Bereichen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) über die Projektionen der vorangegangenen Steuerschätzungen hinaus.

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen verläuft seit Mitte 2003 insgesamt sehr positiv. Das gilt – nach dem Rekordjahr 2006 – auch für das Haushaltsjahr 2007. Mit dem weiteren deutlichen Zuwachs der Kommunalsteuern wurde ein neuer Höchststand der Steuereinnahmen erreicht. Dabei dürfen aber die empfindlichen Einnahmeeinbrüche in den Jahren 2000 bis Mitte 2003 nicht vergessen werden. Erst mit dem Steueraufkommen des Jahres 2005 wurde erstmals wieder das Steueraufkommen des Jahres 2000 überschritten. Der starke Zuwachs der Steuereinnahmen in 2006 und 2007 war aus fiskalischer Sicht dringend notwendig, um die zuvor aufgelaufenen strukturellen Defizite wenigstens teilweise auszugleichen. Er hat dazu beigetragen, dass sich die Kommunalfinanzen im Land Nordrhein-Westfalen 2006 und weiter 2007 stabilisiert haben.

Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	14.778	16.685	18.002
Veränderung in Prozent	+ 5,7	+ 12,9	+ 7,9

Tabella 6. Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Mit dem guten Ergebnis des Jahres 2007 hat sich die kommunale Finanzausstattung insgesamt weiter verbessert. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Steuereinnahmen örtlich von sehr unterschiedlichen

Entwicklungen abhängig sind. Es gibt deshalb in einzelnen Städten und Gemeinden erhebliche Abweichungen von der durchschnittlichen Gesamtentwicklung.

Es wäre verfehlt, die gute Entwicklung der für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben wichtigen drei großen Einnahmesäulen „Kommunalsteuern“, „Landeszuweisungen“ (ebenfalls aus staatlichen Steuern) und „Gebühren/Entgelteinnahmen“ zum Anlass zu nehmen, die Finanzprobleme der Kommunen als gelöst zu betrachten. Dafür sind die Belastungen durch teilweise beträchtliche Fehlbeträge aus Vorjahren viel zu hoch gewesen (siehe unten 4.2). Ein Indikator, an dem diese Problemlage deutlich wird, ist das Volumen der Kassenkredite bzw. der Kredite zur Liquiditätssicherung, die bei den Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Jahresende 2007 – trotz der guten Einnahmeentwicklung – weiter auf nunmehr 13.683 Mio. EUR gestiegen sind.

Die erfreuliche Entwicklung darf auch nicht losgelöst von der Entwicklung der Ausgaben bzw. Aufwendungen (z.B. für soziale Leistungen, Zinsen und Energie) betrachtet werden. Im Verhältnis dazu wird deutlicher, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen 2006 und 2007 zwar gemildert haben, aber die bestehenden strukturellen Ungleichgewichte vieler Kommunalhaushalte damit bei weitem noch nicht behoben sind.

Trotz der insgesamt positiven Einnahmenentwicklung sind deshalb viele Kommunen keineswegs in der Lage, wieder neue Leistungen anzubieten oder bestehende Leistungen zu verstärken. Auch wenn es im Einzelfall dafür plausible Gründe geben mag, sind solche Leistungen mit erforderlichen Konsolidierung und Entschuldung nicht in Einklang zu bringen.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2000 bis 2007.

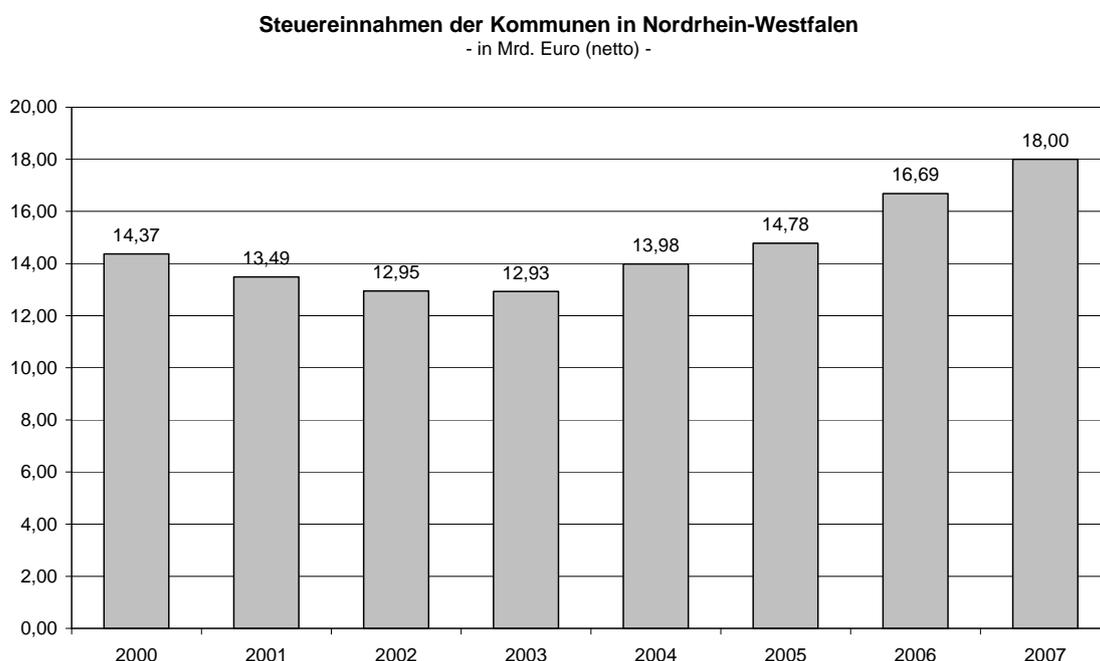


Abb.6 *Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Der Zuwachs der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen führte im Haushaltsjahr 2007 mit rund 18,0 Mrd. EUR auf einen neuen Höchststand. In den vergangenen fünf Jahren waren die kommunalen Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen allerdings auch mit einem Aufkommen von 12,93 Mrd. EUR im Haushaltsjahr 2003 auf einen Tiefpunkt gefallen. Die danach erfolgte deutliche Erholung ist ein notwendiger Beitrag zur Stabilisierung der zuvor hoch defizitären Kommunalhaushalte.

2.5.1 Grundsteuern A und B

Die Einnahmen aus den Grundsteuern stiegen 2007 um 1,5 % (+ 37 Mio. EUR) etwas geringer als im Vorjahr an. Die Erträge aus den Grundsteuern erweisen sich weiterhin als eine beständige und verlässliche Einnahmequelle.

Die Hebesätze der Grundsteuern sind 2007 in NRW weitgehend stabil geblieben. Nur vereinzelt gab es Anhebungen aber auch Senkungen. Insbesondere die Hebesätze der Grundsteuer B haben einerseits eine Funktion als Standortfaktor für attraktive Wohnlagen im Wettbewerb der Gemeinden. Andererseits kommt ihnen eine wichtige fiskalische Funktion für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu. Im Blickfeld stehen sie vor allem in finanziellen Problemlagen, weil neben ihrer systemgerechten Anrechnung als normierte Steuerkraft im kommunalen Finanzausgleich der haushaltsrechtliche Grundsatz der Finanzmittelausschöpfung, „soweit vertretbar und geboten“, zu beachten ist. Hebesatzsenkungen können sich solche Gemeinden auch im Wettbewerb um Standortbegünstigungen nicht leisten, die sich in der Haushaltssicherung befinden und defizitäre Verwaltungshaushalte oder Ergebnishaushalte aufweisen.

Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	2.493	2.535	2.572
Veränderung in Prozent	+ 2,1	+ 1,7	+ 1,5

Tabelle 7. Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.5.2 Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer stieg im Haushaltsjahr 2007 brutto um 2,7 % auf den neuen Höchststand von 10.132 Mio. EUR. Der Zuwachs fiel netto (ohne Gewerbesteuerumlage) mit + 6,1 % noch besser aus. Den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen standen damit netto gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von rund 495 Mio. EUR zur Verfügung. Die Gewerbesteuer war somit erneut die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden und ein wesentlicher Grund für die weiter spürbare Erholung und Stabilisierung der Kommunal Finanzen.

Gewerbsteuer (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	7.981	9.866	10.132
Veränderung in Prozent	+ 14,0	+ 23,6	+ 2,7

Tabelle 8. Gewerbesteuereinnahmen (brutto, einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 8 zeigt, wie sich die Bruttoeinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aus der Gewerbesteuer sich in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 entwickelten.

Allerdings ist die Gewerbesteuerentwicklung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 durch einen Sondereffekt stark beeinflusst. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Bonn ging um 552,5 Mio. EUR (- 98,1 % gegenüber 2006) auf rund 11 Mio. EUR zurück. Ohne diesen Sondereffekt hätte die Steigerungsrate brutto 8,3 % (bei konstantem Gewerbesteueraufkommen Bonns) betragen .

Tabelle 9 zeigt, wie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage entwickelten. Ohne den Sondereffekt in der Stadt Bonn hätte die Steigerungsrate 2007 sogar 10,9 % betragen.

Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	6.547	8.062	8.557
Veränderung in Prozent	+ 14,4	+ 23,1	+ 6,1

Tabelle 9. Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der starke Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2004 hat verschiedene Ursachen. Hauptsächlich hat sich die Konjunktorentwicklung positiv auf die Ertragsituation der Unternehmen und Betriebe ausgewirkt. Außerdem machten sich positive Effekte aus der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Änderung des Gewerbesteuergesetzes (Eliminierung von „Steuer oasen“ durch Festlegung eines Mindesthebesatzes, Einschränkung Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren für Betriebe und Unternehmen) bemerkbar.

Allerdings bleibt die örtliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sehr unterschiedlich. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden ist aber eine positive Aufkommensentwicklung zu verzeichnen. Im Übrigen darf bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Aufkommensentwicklung die ausgleichende Wirkung des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs nicht übersehen werden. Eine unterdurchschnittliche Steuerkraft führt dann – wenn auch mit leichtem zeitlichen Verzug – zu einer verbesserten Situation bei den Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Im Ergebnis profitieren daher alle Gemeinden vom wirtschaftlichen Aufschwung und von einer prosperierenden Gewerbesteuer.

Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

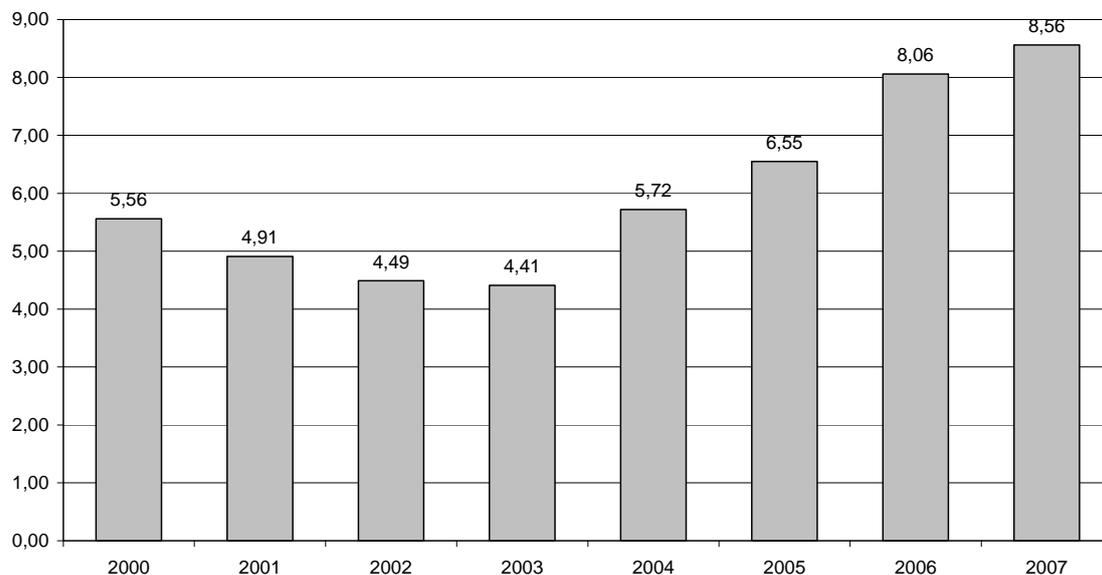


Abb.7 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik

Aus folgenden Gründen ist die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig: Auf die Gewerbesteuer (netto) entfiel nahezu die Hälfte (47,5 %) der gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Damit sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei weitem die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. An den Einnahmen der laufenden Rechnung (den laufenden, regelmäßig jährlich wiederkehrenden Einnahmen) hatten die Gewerbesteuereinnahmen (netto) einen Anteil in Höhe von 21,7 %. Die Netto-Einnahmen der Gewerbesteuer lagen sogar um 14,1 % höher als die gesamten Einnahmen der Kommunen aus den laufenden Zuweisungen / Zuschüssen / Erstattungen des Landes (2007: 7.500 Mio. EUR).

2.5.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2007 mit 13,3 % oder rund 694 Mio. EUR erhöht und damit zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung wesentlich beigetragen.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	4.858	5.199	5.892
Veränderung in Prozent	- 1,7	+ 7,0	+ 13,3

Tabelle 10. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Erstmals lagen die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2007 wieder über dem Niveau des Jahres 2000. In den Jahren davor war es konjunkturbedingt und infolge verschiedener Steuersenkungs- oder Steueränderungsgesetze zu Rückgängen des Lohn- und Einkommensteueraufkommens gekommen. Im Haushaltsjahr 2004 hat es noch einen starken Rückgang um 7,2 % gegeben. Im Haushaltsjahr 2005 betrug der Rückgang 1,7 %. Erstmals im Jahr 2006 gab es wieder eine Steigerung in Höhe von rund 7,0 %.

Abbildung 8 verdeutlicht die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2007. Sie macht deutlich, dass das Auf-

kommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2005 kontinuierlich zurückging. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist eine deutliche Trendwende eingetreten. Allerdings ist auch zu erkennen, dass das Aufkommen des Jahres 2006 noch unter dem des Jahres 2003 und noch weit unter dem Stand des Jahres 2000 lag. Erst im Jahr 2007 konnte dieses Niveau wieder überschritten werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

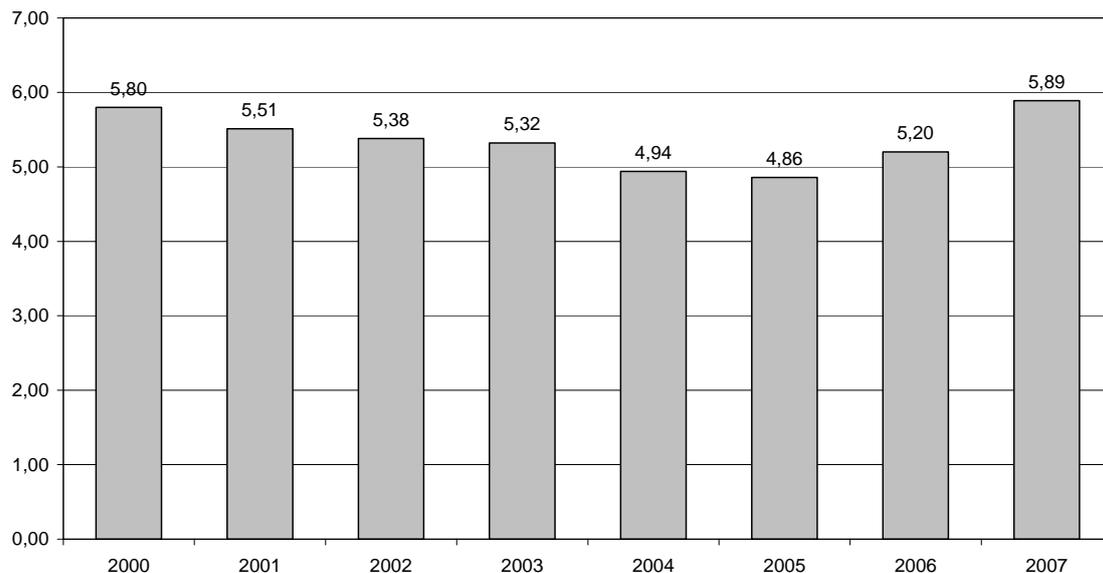


Abb.8 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Säule der kommunalen Einnahmen.

Mit der Gemeindefinanzreform 1969 verknüpfte Erwartungen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Gegenzug zur Abgabe von Anteilen der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) den Gemeinden eine von der Konjunktur unabhängige und prosperierende Einnahme bringt, haben sich lange Zeit als richtig erwiesen. Mit den Steuerreformen hatte sich seit 2000 die Lage stark verändert. Die Kommunen waren seitdem von Jahr zu Jahr mit neuen und teilweise hohen Rückgängen der Einnahmen aus

dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konfrontiert. Mit dem Haushaltsjahr 2006 ist eine Trendwende eingetreten. Die positive Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat (wie die Gewerbesteuer) dazu beigetragen, dass sich die Kommunalfinzen insgesamt stabilisiert haben.

2.5.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich im Haushaltsjahr 2007 um 12,0 % auf rund 810 Mio. EUR.

Mit dem Anstieg der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltjahr 2007 um rund 87 Mio. EUR setzt sich der positive Trend der letzten Jahre verstärkt fort. Im Haushaltsjahr 2006 hatte sich das Aufkommen um 4,6 % oder rund 32 Mio. EUR erhöht.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Im Verhältnis zur Gewerbesteuer (2007: 10.132 Mio. EUR brutto) und zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2007: 5.892 Mio. EUR) ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2007: 810 Mio. EUR) für die Gemeinden fiskalisch von untergeordneter Bedeutung. Die Entwicklung der Umsatzsteuer insgesamt ist aber für die Gemeinden von besonderer Bedeutung in Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich, weil das Landesaufkommen aus der Gemeinschaftssteuer „Umsatzsteuer“ zu den Verbundgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gehört.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	691	723	810
Veränderung in Prozent	+ 1,9	+ 4,6	+ 12,0

Tabelle 11. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Hinsichtlich der interkommunalen Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bleibt es für das Jahr 2008 bei dem aktuellen Verteilungsschlüssel. Nach jahrelangen Verhandlungen ist zum 1. Januar 2009 mit der Einführung eines neuen Verteilungsschlüssels zu rechnen. Ein Entwurf des Bundesfinanzministeriums zur Änderung der entsprechenden Verordnung befand sich bei Redaktionsschluss dieses Kommunalfinanzberichts im Bundesratsverfahren.

2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes an die Gemeinden (GV) stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 10,6 % oder rund 719 Mio. EUR. Nach der Abrechnung zu hoher Zuweisungen in Vorjahren im Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 sind die Einnahmen ohne diesen Sondereffekt weit über das Niveau von 2005 gestiegen.

Tabelle 12 zeigt die Entwicklungen bei den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	7.191	6.782	7.500
Veränderung in Prozent	- 9,3	- 5,7	+ 10,6

Tabelle 12. Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die „laufenden Zuweisungen ...“ werden hauptsächlich durch die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes bestimmt, wie sich aus einem Vergleich der Tabellen 12 und 13 ergibt. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt. Im Haushaltsjahr 2007 stiegen die allgemeinen Zuweisungen des GFG um 15,3 % oder rund 774 Mio. EUR an, so dass sich der Zuwachs um 718 Mio. EUR alleine daraus erklärt.

Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	5.470	5.066	5.841
Veränderung in Prozent	- 11,7	- 7,4	+ 15,3

Tabelle 13. Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.7 Weitere Einnahmen

Die "Weiteren Einnahmen" der Kommunalhaushalte stiegen im Haushaltjahr 2007 insgesamt um 4,4 % (+ 515 Mio. EUR) auf 12.161 Mio. EUR an.

Den mit 334 Mio. EUR größten Teil dieser Steigerung verursachten die Erwerbseinnahmen. Eine Zunahme von rund 99 Mio. EUR entfiel auf die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs. Dagegen stagnierten die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten bei rund 5.551 Mio. EUR, während die Erwerbseinnahmen um + 334 Mio. EUR kräftig zulegten. Die Beteiligungen des Bundes an Leistungen der Kommunen nach dem SGB II („Hartz IV“) für Unterkunft und Heizung stiegen leicht um rund 63 Mio. EUR (+ 1,4 %).

2.7.1 Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich

Die Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs sind im Haushaltsjahr 2007 kräftig um 21,3 % auf rund 564 Mio. EUR gestiegen.

Nachdem im Haushaltsjahr 2006 diese Einnahmen vor allem wegen der höheren Abrechnung des Vorjahres leicht zurückgegangen waren, stiegen sie im Jahr 2007 um 21,3 % (99 Mio. EUR) auf rund 564 Mio. EUR an.

Einnahmen aufgrund des Familienleistungsausgleichs			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	477	465	564
Veränderung in Prozent	+ 3,5	- 2,6	+ 21,3

Tabelle 14. Einnahmen der Gemeinden (GV) aufgrund des Familienleistungsausgleichs in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

2.7.2 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten innerhalb der Kommunalhaushalte blieben im Haushaltsjahr 2007 mit rund 5.551 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Damit bewegten sich diese Einnahmen – jedenfalls, soweit sie in den Kernhaushalten nachgewiesen werden – in den vergangenen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten wird inzwischen allerdings außerhalb der Kommunalhaushalte (Kernhaushalte) in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder anderen verselbständigten Bereichen (privatrechtlichen Unternehmen) erzielt. Die Veränderungsraten deuten dennoch darauf hin, dass sowohl im Jahr 2006 als auch im Haushaltsjahr 2007 innerhalb der Kommunalhaushalte keine wesentlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen durchgeführt wurden. In ausgelagerten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder bei kommunalen Eigengesellschaften kann sich die Situation der Gebühren- und Entgeltentwicklungen allerdings anders darstellen.

Gebühren und Entgelte der Gemeinden (GV) in den Verwaltungshaushalten			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	5.577	5.548	5.551
Veränderung in Prozent	+ 0,2	- 0,5	+ 0,0

Tabelle 15. Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Mit dem Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“, das das Innenministerium im Mai 2007 gestartet hat, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals zum Stichtag 31.12.2010 die gesetzliche Verpflichtung zu einem Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 1 GO NRW erfüllen zu können. Der Nachteil im bisherigen Rechnungswesen, dass sich die Haushaltswirtschaft des „Konzerns Kommune“ durch die Praxis zunehmender Ausgliederungen nur noch teilweise im Kernhaushalt widerspiegelt, ist dann überwunden. Mit dem Gesamtabschluss wird die Haushaltswirtschaft umfassend und transparenter dargestellt. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, es sei denn, sie sind von „untergeordneter“ Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW.

2.7.3 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der Kommunen sind im Haushaltsjahr 2007 deutlich um 8,8 % oder rund 334 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Erwerbseinnahmen der Kommunen zeigt Tabelle 16. Nach dem Rückgang im Vorjahr um 10,8 % hat der Zuwachs im Haushaltsjahr 2007 um 8,8 % noch nicht dazu geführt, das Niveau des Jahres 2005 wieder zu erreichen.

Erwerbseinnahmen in den Verwaltungshaushalten			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	4.232	3.774	4.108
Veränderung in Prozent	+ 0,1	- 10,8	+ 8,8

Tabelle 16. Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Bei den einzelnen Positionen der Erwerbseinnahmen ergab sich ein uneinheitliches Bild. Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr die wie folgt dar:

- : Einnahmen aus Veräußerungen: + 30,8 % (26 Mio. EUR),
- : Mieten und Pachten: + 1,0 % (6,2 Mio. EUR),
- : Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen: + 34,9 % (149,8 Mio. EUR),
- : Konzessionsabgaben: - 0,3 % (- 3,6 Mio. EUR),
- : Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: + 29,4 % (64,5 Mio. EUR),
- : Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen: - 5,2 % (- 16,6 Mio. EUR).

2.7.4 Beteiligungsleistungen

„Beteiligungsleistungen“ des Bundes an kommunalen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2007 auf rund 1.590 Mio. EUR (2006: 1.568 Mio. EUR). Sie stiegen damit leicht um 1,4 % (+ 22 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr.

Fast zwei Drittel der Beteiligungsleistungen sind Erstattungen des Bundes für kommunale Aufwendungen im Zusammenhang mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“). Seitdem beziehen die früheren Arbeitslosenhilfeempfänger und der weit überwiegende Teil der früheren Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld II. Träger der neuen Leistungen nach dem SGB II sind die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Nach § 22 Abs. 1 SGB II tragen die Kommunen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß § 46 SGB II. Für die Jahre 2005 und 2006 betrug die Beteiligungsquote 29,1 %, im Jahr 2007 lag sie für die nordrhein-westfälischen Kommunen bei 31,7 %. Nach dem Ergebnis der Kassenstatistik beteiligte sich der Bund im Haushaltsjahr 2007 insgesamt an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 941,4 Mio. EUR. Die Steigerung von 7,1 % (+ 63 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr geht auf die Anhebung der Beteiligungsquote zurück. Es muss damit gerechnet werden, dass die Höhe der Beteiligungsleistungen des Bundes zukünftig geringer werden wird, weil sie an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft ist. Demgegenüber nehmen die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung aufgrund der steigenden Energiepreise zu.

Von der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist die Erstattung des Bundes für das von den zehn Optionskommunen ausgezahlte Arbeitslosengeld II zu unterscheiden. Die Optionskommunen nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II wahr. Diese Ausgleichsleistungen stiegen 2007 um 20,2 % auf rund 349 Mio. EUR (2006: 290 Mio. EUR) an.

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Die Ausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltjahr 2007 um 4,0 % (+ 1.632 Mio. EUR) deutlich angestiegen. Durch diese Entwicklung wird die Konsolidierung kommunaler Haushalte erschwert.

Die Ausgabenentwicklung wurde hauptsächlich durch den Anstieg der Ausgaben für laufenden Sachaufwand, auf den mit einem Zuwachs von rund 859 Mio. EUR (+ 9,5 %) schon gut die Hälfte der gesamten Steigerung entfällt. Darüber hinaus haben zu der Steigerung die stark erhöhten Zinsaufwendungen mit plus 164 Mio. EUR (+ 10,8 %) beigetragen. Prozentual blieb der Ausgabenzuwachs der sozialen Leistungen insgesamt mit plus 1,8 % im Vergleich zu den Vorjahren gering. Der absolute Zuwachs um 204 Mio. EUR belastet dennoch die kommunalen Haushalte erheblich. Dagegen blieben die Personalausgaben (+ 0,3 %) und die Ausgaben für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der kommunalen Haushalte (+ 0,3 %) etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Innerhalb der kommunalen Ebene stiegen die Aufwendungen für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände sowie den RVR um 264 Mio. EUR (+ 3,4 %).

Der hohe Anstieg der laufenden Sachausgaben findet eine Erklärung in der Energiepreisentwicklung. Er ist aber auch ein Ausdruck davon, dass Leistungen, die früher z.B. mit eigenem Personal erbracht wurden, zunehmend „eingekauft“ werden. Beispielsweise führen PPP-Projekte zu dauerhaften Mieten oder anderen Entgeltleistungen, die sich erhöhend auf den Sachaufwand auswirken.

Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	40.793	40.636	42.268
Veränderung in Prozent	+ 4,9	- 0,4	+ 4,0

Tabelle 17. Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte (VwH) sanken im Haushaltsjahr 2007 um 0,8 %. Der Unterschied zur Entwicklung der gesamten Ausgaben von + 4 % ergibt sich durch den Rückgang der Gewerbesteuerumlage (- 230 Mio. EUR) und der niedrigeren Veranschlagungen von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren (- 875 Mio. EUR). Außerdem verringerten sich die inneren Verrechnungen um 457 Mio. EUR.

Tabelle 18 zeigt, wie sich die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte brutto in den Jahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt haben.

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	53.997	55.790	55.353
Veränderung in Prozent	+ 7,2	+ 3,3	- 0,8

Tabelle 18. Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Rückgang im Haushaltsjahr 2007 hat mehrere Ursachen. Hauptsächlich ist er Folge der um rund 875 Mio. EUR niedrigeren Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren (- 16,1 %). Stark gesunken sind aber auch die kommunalen Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage (-12,7 %). Zwar lässt die gute Gewerbesteuerentwicklung zunächst einen Zuwachs der Gewerbesteuerumlage erwarten. Dass es dennoch zu einem Rückgang des Aufkommens gekommen ist, liegt an der Absenkung des Vervielfältigers nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz. Schließlich verminderten sich die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte um 14,6 % (- 195 Mio. EUR) und die inneren Verrechnungen um 36,5 % (- 457 Mio. EUR), weil derartige Positionen nach der Einführung des NKF nicht mehr anfallen.

Diese Entwicklung überdecken die starken Anstiege des laufenden Sachaufwandes mit + 9,5 % und der Zinsausgaben mit + 10,8.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte) stiegen mit 4,0 % (+ 1.458 Mio. EUR) im Haushaltsjahr 2007 deutlich an.

Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	36.583	36.660	38.118
Veränderung in Prozent	+ 6,1	+ 0,2	+ 4,0

Tabelle 19. Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Nach dem starken, „Hartz IV“-bedingten Anstieg im Jahr 2005 und einer Konsolidierung im Vorjahr ist das Ergebnis der Ausgaben der laufenden Rechnung 2007 wieder deutlich gestiegen.

Diese Steigerung lässt sich – wie oben schon angesprochen – fast ausschließlich auf die gestiegenen Ausgaben für laufenden Sachaufwand, Zinsen und soziale Leistungen zurückführen, die die Erholung der Kommunalfinanzen belasten.

Positiv zu vermerken ist der moderate Anstieg der Personalausgaben (+ 0,3 %).

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen blieben im Haushaltsjahr 2007 mit + 0,3 % fast unverändert auf dem Stand des Vorjahres.

Tabelle 20 zeigt die Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007.

Im Jahr 2007 lässt sich die Entwicklung durch moderate Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stellenverlagerungen durch die Ausgliederung von Aufgaben und schließlich – weiterhin – als Folge von Arbeitszeitverlängerungen erklären.

Die Personalausgaben in den Kernhaushalten blieben damit nunmehr bereits im fünfzehnten Jahr hintereinander auf nahezu gleichem Niveau. Dies ist zum einen auf Konsolidierungsanstrengungen, zum anderen aber auch auf Ausgliederungen in rechtlich selbständige Bereiche zurückzuführen, aktuell z.B. in Anstalten öffentlichen Rechts. In den Jahren 2005 und 2006 haben sich außerdem die veränderten Aufgabenträgerschaften durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ teilweise entlastend ausgewirkt, weil die Kommunen in erheblichem Umfang eigenes Personal der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellen konnten.

Allerdings ist fraglich, ob die konstante Entwicklung der Personalausgaben in den vergangenen Jahren 2008 und 2009 aufgrund des Tarifabschlusses vom 31. März 2008 (2008 + 3,1%; 2009: + 2,9 %) und der Besoldungsanpassung für Beamte fortgesetzt werden kann. Außerdem werden sich die zusätzlichen Personalausgaben für die Beamten, die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreformen im Jahr 2008 auf die Kreise und kreisfreien Städte übergegangen sind, auswirken, denen allerdings auch entsprechende Erstattungen des Landes gegenüberstehen.

Weiterhin gilt, dass es trotz der bislang insgesamt zurückhaltenden Entwicklung der Personalausgaben vielen Kommunen auch in Zukunft nur durch eine Begrenzung oder sogar durch eine weitere Reduzierung ihrer Personalausgaben gelingen kann, ihre Haushalte zu konsolidieren.

3.2.2 Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand nahmen im Haushaltsjahr 2007 sprunghaft um rund 859 Mio. EUR (+ 9,5 %) zu. Zum einen hat sich der Anstieg der Energiepreise niedergeschlagen. Zum anderen führen Auslagerungen von Serviceaufgaben aus den kommunalen Kernhaushalten zu höheren Mietentgelten oder anderen Leistungsentgelten für Gebäudewirtschaft oder Unterhaltung.

Tabelle 21 zeigt die Entwicklung der Sachaufwendungen in den Kernhaushalten der Kommunen in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

Die Erhöhung der Energiepreise gehörte schon im Jahr 2006 zu den Gründen für den Anstieg des laufenden Sachaufwandes. Sie ist auch im Jahr 2007 eine Ursache für den belastenden Ausgabenschub und es zeichnet sich ab, dass sich (auch) die Kommunen dauerhaft auf ein hohes und möglicherweise weiter steigendes Energiepreisniveau einstellen müssen.

Weitere neue Belastungen der kommunalen Sachaufwendungen ergaben sich – wie schon 2006 – bei Mieten und Entgelten. Teilweise entstehen diese als Folge ausgelagerter Investitions- und Betriebsleistungen im Rahmen von

Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	10.093	9.948	9.974
Veränderung in Prozent	+ 1,3	- 1,4	+ 0,3

Tabelle 20. Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	8.559	9.052	9.911
Veränderung in Prozent	+ 2,3	+ 5,8	+ 9,5

Tabelle 21. Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

PPP/ÖPP- oder Leasingprojekten. Veränderungen ergaben sich auch durch die anhaltende Verlagerung von Aufwendungen innerhalb und außerhalb der Kernhaushalte. Personalaufwendungen werden zu Sachaufwendungen oder in Nebenrechnungen (Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) oder in wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (AG, GmbH oder AöR) verlagert.

3.2.3 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2007 um 10,8 % oder rund 164 Mio. EUR angestiegen.

Nach mehreren Jahren zurückgehender Zinsbelastungen waren die Zinsausgaben der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 erstmals wieder um 1,7 % leicht angestiegen. Im Haushaltsjahr 2006 ergab sich der erwartete stärkere Anstieg um 6,1 %. Dem folgte 2007 ein weiterer deutlicher Anstieg um 10,8 %.

Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	1.428	1.515	1.679
Veränderung in Prozent	+ 1,7	+ 6,1	+ 10,8

Tabelle 22. Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 22 zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007, die vor allem von den hohen Steigerungsraten in den beiden letzten Jahren geprägt ist.

Dieser Anstieg der Zinsausgaben ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen wirkt sich das in den letzten Jahren stark gestiegene Kassenkreditvolumen aus. Es lag am 31. Dezember 2007 um 9,1 % bzw. 1.137 Mio. EUR höher als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt (siehe 4.4). Zum anderen haben sich die Kapitalmarktkonditionen verändert. Dabei hat sich vor allem auch das Zinsniveau für kurzfristige Ausleihungen erhöht. Beide Entwicklungen konnten – wie schon im Jahr 2006 – nicht mehr durch ein

verstärktes Zins- und Schuldenmanagement in den Kommunen aufgefangen werden.

Zu den Themen Zins- und Schuldenmanagement, Aufnahme von Krediten in fremder Währung, Einsatz von Derivaten und Risikovorsorge, wird auf den Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (9. Oktober 2006, SMBl. NRW 652) und die Ausführungen dazu im Kommunalfinanzbericht Mai 2007 (S. 34 f) hingewiesen.

3.2.4 Soziale Leistungen

Die Ausgaben der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen für soziale Leistungen sind im Haushaltsjahr 2007 insgesamt um 1,8 % oder rund 204 Mio. EUR weiter angestiegen. Diese geringe Steigerungsrate der sozialen Leistungen geht hauptsächlich auf den starken Rückgang bei den Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II um 16,6 % oder rund 105 Mio. EUR zurück, denen Erstattungen der Bundesagentur gegenüberstehen. Ohne diesen Sondereffekt sind die sozialen Leistungen um rund 2,9 % angestiegen.

Tabelle 23 zeigt die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007, die erheblich von dem Anstieg durch die Einführung von „Hartz IV“ zum 1. Januar 2005 geprägt ist. Auch wenn der Anstieg 2007 um 1,8 % – gerade im Vergleich mit früheren Steigerungsraten – noch moderat erscheint, belastet der absolute Zuwachs um 204 Mio. EUR die kommunalen Haushalte erheblich.

Tabelle 24 macht deutlich, dass sich die Ausgaben in den klassischen Bereichen der kommunalen sozialen Leistungen gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Soziale Leistungen u. ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	11.111	11.235	11.439
Veränderung in Prozent	+ 18,3	+ 1,1	+ 1,8

Tabelle 23. Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 in Mio. EUR und Veränderung zum Vorjahr (in Mio. EUR bzw. v. H.)				
Leistungsart	2006	2007	Veränderung zum Vorjahr	v. H.
Leistungen für Unterkunft und Heizung („Hartz IV“)	3.120	3.126	6	0,2
Kommunale Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	30	41	11	36,7
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	114	84	-30	-26,3
Sozialhilfeleistungen an Personen				
... in Einrichtungen	3.611	3.703	92	2,6
... außerhalb von Einrichtungen	895	1.124	229	25,6
Grundsicherungsleistungen an Personen				
... in Einrichtungen	79	71	-8	-10,1
... außerhalb von Einrichtungen	440	396	-44	-10,0
Leistungen an Kriegssopfer u.ä.	277	255	-22	-7,9
Leistungen der Jugendhilfe				
... in Einrichtungen	854	800	-54	-6,3
... außerhalb von Einrichtungen	404	443	39	9,7
Leistungen an Asylbewerber	303	240	-63	-20,8
Sonstige Sozialleistungen	367	512	145	39,6
Summen ohne besondere Leistungen der Optionskommunen (ALG II und Eingliederungsleistungen)	10.495	10.796	301	2,9
ALG II- Leistungen der Optionskommunen	634	529	-105	-16,6
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden der Optionskommunen	106	114	8	7,6
Summen mit allen Leistungen der Optionskommunen	11.235	11.439	204	1,8

Tabelle 24. Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Sprunghaft angestiegen sind gegenüber dem Vorjahr die Sozialhilfeleistungen mit + 321 Mio. EUR. Mit + 229 Mio. EUR entfällt der größte Teil davon auf Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen (+25,6 %). Außerdem summieren sich Veränderungen bei den „sonstigen“ sozialen Leistungen auf + 145 Mio. EUR.

Dagegen sind die Ausgaben für Jugendhilfe insgesamt um 15 Mio. EUR sowie für Grundsicherungsleistungen um 52 Mio. EUR zurückgegangen. Während die Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen um 54 Mio. EUR zurückgingen, stiegen sie außerhalb von Einrichtungen um 39 Mio. EUR. Bedingt durch die rückläufige Zahl der Asylbewerber ist auch ein deutlicher Rückgang in Höhe von 63 Mio. EUR (- 20,8 %) der entsprechenden Leistungen an Asylbewerber festzustellen.

Der Zuwachs von rund 6 Mio. EUR (+ 0,2 %) bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II („Hartz IV“) fällt bei dem Gesamtumfang dieser Leistungen (3.126 Mio. EUR) kaum ins Gewicht. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und des Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften dieser, wenn auch nur leichte, Anstieg ergeben hat. Hier zeigt sich, dass der Anstieg der Energiepreise offenbar dazu geführt hat, den Rückgang der Belastungen durch die geringere Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufzuzehren. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, wird sich außerdem eine niedrigere Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ergeben, denn die Beteiligung des Bundes reduziert sich bei rückläufiger Zahl der Bedarfsgemeinschaften – unabhängig davon wie sich die tatsächlichen Leistungen entwickeln. Durch die Erhöhung des Anteils des Bundes von 29,1 % auf 31,2 % haben sich im Jahr 2007 die Beteiligungsleistungen (siehe 2.7.4) erhöht, die Höhe der Beteiligung ist aber durch eine Anpassungsklausel in § 46 SGB II an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geknüpft. Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird daher die Beteiligung des Bundes zurückgehen, obwohl die Aufwendungen der Kommunen steigen, weil sich offensichtlich die Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft erhöhen.

Schließlich erscheinen die Ausgaben für soziale Leistungen auch noch deshalb in einem günstigeren Licht, weil die Arbeitslosengeld-II-Leistungen der zehn Optionskommunen 2007 um rund 105 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Der Rückgang dieser Leistungen erklärt sich im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Er führt aber nicht zu einer echten Entlastung der kommunalen Haushalte, weil die Auszahlung des ALG II in den Haushalten der Optionskommunen weitgehend ein Durchlaufposten ist, dem entsprechende Erstattungen auf der Einnahmenseite gegenüber stehen (siehe 2.7.4). Finanziell macht sich diese rückläufige Entwicklung daher vor allem in den Kassen der Bundesanstalt für Arbeit positiv bemerkbar. Ohne diesen Sondereffekt durch den Rückgang der ALG-II-Leistungen der Optionskommunen sind die sozialen Leistungen der Kommunen um rund + 2,9 % weiter angestiegen.

Abbildung 9 zeigt den stetigen Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000, den „Hartz IV“-bedingten, sprunghaften Anstieg der Bruttoausgaben im Jahr 2005 und den weiteren Anstieg in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 auf Grund des Rückgangs der Leistungen der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II. Die sozialen Leistungen der Kommunen befinden sich damit im Jahr 2007 auf einem neuen Höchststand. Eine Trendwende der kommunalen Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen ist nicht in Sicht.

Soziale Leistungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

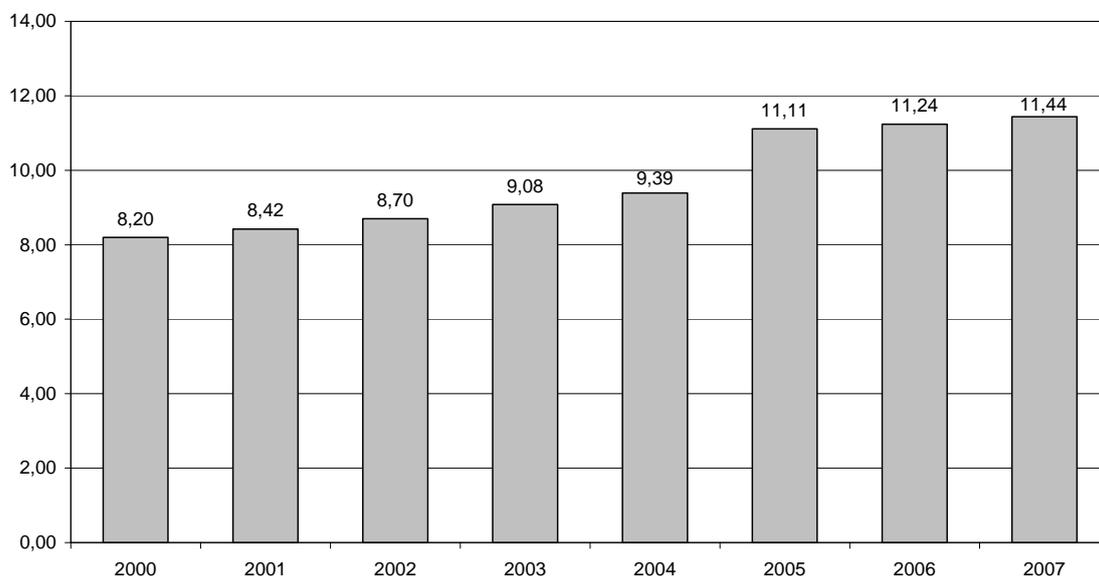


Abb.9 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhr (RVR) stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 3,4 % oder rund 264 Mio. EUR kräftig an. Ursache sind vor allem die Belastungen aus dem Anstieg der sozialen Leistungen.

Tabelle 25 zeigt, dass die Ausgaben für Umlagen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 kontinuierlich und kräftig gestiegen sind, wenngleich die Steigerungsraten rückläufig sind. Mit nahezu 8 Mrd. EUR haben die Umlagen einen Höchststand erreicht.

Zwar haben die meisten Kreise in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 ihren Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage reduziert. Dennoch stiegen die Ausgaben der Gemeinden für Umlagen, weil sich durch die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2007 auch die Grundlagen für die Erhebung der Umlagen verbesserten. Entsprechendes gilt für die Landschaftsverbände.

Für die starke Erhöhung der Umlageausgaben in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 gab es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wurden Umlagesatzerhöhungen mit den rückläufigen Schlüsselzuweisungen des Landes begründet, die sich infolge der Abrechnung von in Vorjahren gewährten Kreditierungen von Steuereinnahmeausfällen ergeben hatten (GFG 2006: - 674,4

Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	7.305	7.675	7.939
Veränderung in Prozent	+ 6,5	+ 5,1	+ 3,4

Tabelle 25. Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Mio. EUR). Durch eine Systemumstellung im GFG 2006 können ab dem Jahr 2007 solche Kreditierungen bzw. deren Abrechnung nicht mehr anfallen. Die Schlüsselzuweisungen sind neben der Steuerkraft die wesentliche Grundlage der Kreisumlagen, der Landschaftsverbandumlage und der Umlage des RVR. Zum anderen führte das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen in Zusammenhang mit „Hartz IV“ auch zu Umlagesatzerhöhungen, weil die Kreise als Träger der neuen Aufgaben die Kosten zu tragen haben.

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Umlagen seit dem Jahr 2001. Während das Niveau der Umlagen von 2001 bis 2003 nahezu unverändert blieb, stiegen die Umlagen seit 2004 in jedem Jahr kräftig an. Im Haushaltsjahr 2007 waren rund 1,45 Mrd. EUR mehr an Umlagen aufzubringen als im Jahr 2003.

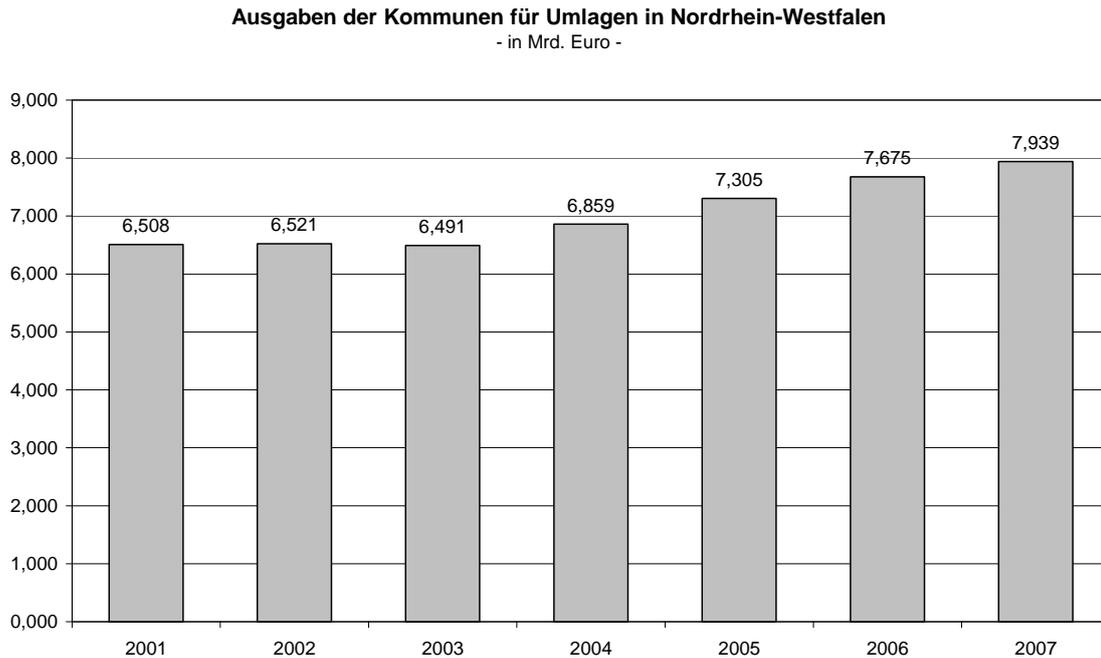


Abb. 10 Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.2.6 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus den kommunalen Verwaltungshaushalten (ohne die Umlagen) verminderten sich im Haushaltsjahr 2007 um - 0,3 % (- 14 Mio. EUR) nur wenig.

Tabelle 26 zeigt, wie sich die Ausgaben der Kommunen für die übrigen (über die Ausgaben für Umlagen hinaus gehenden) laufenden Zuweisungen und Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt haben.

Die rückläufige Entwicklung ist vor allem eine Folge der angespannten Finanzentwicklungen der Vorjahre. Soweit Zuschüsse der Gemeinden (GV) als freiwillige Leistungen gewährt werden, stehen sie insbesondere auch in Haushaltssicherungssituationen stets mit auf dem „Prüfstand“. Aber auch bei pflichtigen Leistungen, insbesondere bei Verlustabdeckungen für ausgelagerte kommunale Einrichtungen, wird stärker auf eine Einbindung und Rücksichtnahme bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die Finanzentwicklung der „Mutter“ Gemeinde geachtet.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige Erstattungen) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	6.156	5.702	5.687
Veränderung in Prozent	- 3,5	- 7,4	- 0,3

Tabelle 26. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.3 Ausgaben der Kapitalrechnung

Die Ausgaben der Kapitalrechnung (Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte) stiegen im Haushaltsjahr 2007 um 4,4 % (+ 174 Mio. EUR).

Tabelle 27 zeigt, dass die Ausgaben der Kapitalrechnung der kommunalen Vermögenshaushalte nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2005 und 2006 im Haushaltsjahr 2007 wieder angestiegen sind. Diese Steigerung ist vor allem auf den Zuwachs von 53,0 % (+ 123 Mio. EUR) beim Erwerb von Beteiligungen zurückzuführen. Außerdem stiegen die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen um 43,1 % (+ 32 Mio. EUR) während die Sachinvestitionen mit 0,4 % (+ 12 Mio. EUR) nur wenig zulegten.

Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	4.210	3.976	4.150
Veränderung in Prozent	- 4,4	- 5,6	+ 4,4

Tabelle 27. Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.4 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte sanken im Haushaltsjahr 2007 um 1,5 %.

Tabelle 28 zeigt die Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007.

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	7.800	7.941	7.822
Veränderung in Prozent	- 9,1	+ 1,8	- 1,5

Tabelle 28. Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Hauptgrund für den Rückgang sind die um 34,9 % (- 214 Mio. EUR) gesunkenen Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt, die sich im Zuge der Umstellungen zum neuen kommunalen Rechnungswesen nunmehr ohnehin abnehmend entwickeln werden, und der Rückgang bei den besonderen Finanzausgaben um 2,2 % (- 73 Mio. EUR).

3.4.1 Sachinvestitionen

Bei den kommunalen Sachinvestitionen scheint die Talsohle durchschritten zu sein. Während sie in den vorherigen Jahren kontinuierlich zurückgeführt wurden, stiegen sie mit + 0,4 % im Haushaltsjahr 2007 erstmals wieder leicht an.

Tabelle 29 zeigt, wie sich die kommunalen Sachinvestitionen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt haben. An der prozentualen Veränderung wird die Trendumkehr im Jahr 2007 erkennbar. Auf der Grundlage der guten Steuereinnahmen scheint 2007 eine Stabilisierung der Ausgaben für Sachinvestitionen bei knapp 3 Mrd. EUR gelungen zu sein, wenngleich dieser Stand immer noch weniger als die Hälfte der Sachinvestitionen des Jahres 1992 ausmacht.

Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	3.155	2.949	2.961
Veränderung in Prozent	- 7,0	- 6,5	+ 0,4

Tabelle 29. Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Im Einzelnen reduzierten sich die kommunalen Bauausgaben im Haushaltsjahr 2007 um 0,2 %. Dabei verminderten sich die Bauausgaben für Schulen um 14,0 % und die in den Kommunalhaushalten nachgewiesenen Bauausgaben für die Abwasserbeseitigung um 5,1 %. Die Bauausgaben für Straßen stiegen um 6,0 %. Mit + 2,1 % nahmen außerdem die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken leicht zu.

Über die Ursachen des Rückgangs der Sachinvestitionen ist schon mehrfach berichtet worden. Wesentlich für die Investitionszurückhaltung der Kommunen sind ihre allgemeine Finanzausstattung und die nach wie vor vorhandenen hohen Belastungen bei laufenden Ausgaben, insbesondere bei den sozialen Leistungen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass nun mit der Verbesserung der kommunalen Finanzlage auch eine Trendumkehr bei den Sachinvestitionen festzustellen ist. Allerdings wird der langjährige Rückgang der kommunalen Investitionen finanzstatistisch „überzeichnet“, weil die Kommunalhaushalte nur einen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit abbilden. Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen aus den Kommunalhaushalten in kassenstatistisch nicht erfasste Wirtschaftsbereiche haben dazu wesentlich beigetragen. Einige Städte haben inzwischen sogar den überwiegenden Teil ihrer Investitionstätigkeit auf ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel Immobilien- oder Liegenschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, übertragen. Aktuell sind weitere Ausgliederungen von Aufgaben in Anstalten öffentlichen Rechts festzustellen.

Abbildung 11 zeigt, dass sich die Sachinvestitionen innerhalb der Kommunalhaushalte in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen siebzehn Jahren von rund 6,40 Mrd. EUR in 1992 auf rund 2,96 Mrd. EUR in 2007 mehr als halbiert haben.

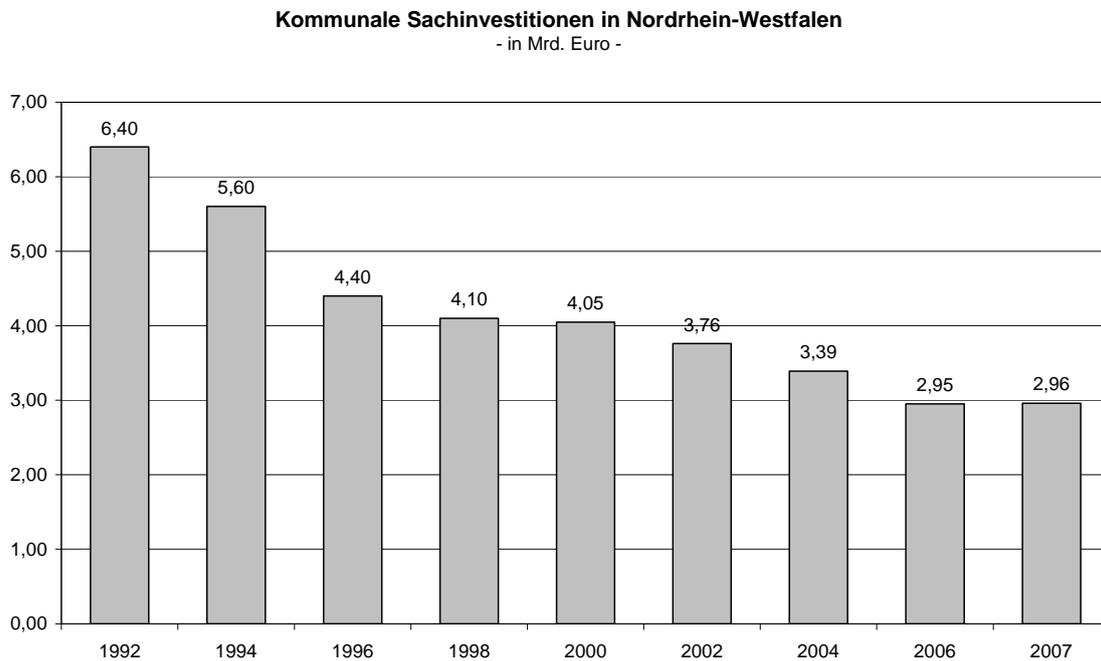


Abb. 11 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

3.4.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) sind im Haushaltsjahr 2007 um 1,4 % gesunken.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 710 Mio. EUR (Haushaltsjahr 2007) von eher untergeordneter Bedeutung. Tabelle 30 zeigt, wie sich die Investitionszuweisungen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt haben.

Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	715	720	710
Veränderung in Prozent	+ 18,1	+ 0,6	- 1,4

Tabelle 30. Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich im Haushaltsjahr 2007 deutlich verbessert. Erstmals seit dem Jahr 2000 war der Finanzierungssaldo mit rund + 699 Mio. EUR wieder positiv. Allerdings erreichten die Kassenkredite einen neuen Höchststand, während die fundierten Schulden leicht zurückgingen.

Zu den positiven Entwicklungen im Haushaltsjahr 2007 gehört der weitere Rückgang der Schulden für Investitionen um rund 229 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, während die kommunalen Sachinvestitionen (der „Kernhaushalte“) leicht gesteigert werden konnten.

Dagegen gibt die Höhe der Kassenkredite der Gemeinden zum Jahresende 2007 erneut Anlass zu Sorgen. Die Kassenkredite stiegen auf den neuen Höchststand von rund 13.683 Mio. EUR (2006: 12.545 Mio. EUR). Allerdings zeichnet sich seit Beginn des vierten Quartals des Jahres 2007 auch hier eine Verbesserung ab. Erstmals seit Jahren stieg der Kassenkreditstand nicht mehr weiter an, sondern er ging leicht zurück, so dass bei der Entwicklung der Kassenkredite ein Wendepunkt erreicht zu sein scheint.

Gleichzeitig sanken die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte zum 31. Dezember 2007 auf 4.034 Mio. EUR. Damit lagen sie um rund 1.992 Mio. EUR unter dem Vorjahresstand (6.026 Mio. EUR). Darin enthalten waren rund 4.553 Mio. EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Daher ergab sich im Haushaltsjahr 2007 ein periodengerechter und nur auf das Haushaltsjahr bezogener Überschuss in Höhe von 519 Mio. EUR. Aus den Haushaltsjahren 2006 und 2007 sind nach kameralem Rechnungswesen insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rund 10 Mrd. EUR zu konsolidieren.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Der kommunale Finanzierungssaldo hat sich 2007 gegenüber dem Vorjahr von einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 775 Mio. EUR in einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 699 Mio. EUR gewandelt. Die Ergebnisverbesserung ist weitgehend auf die gute Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Tabelle 31 zeigt die Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007.

Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (Plus: Finanzierungsüberschuss, Minus: Finanzierungsdefizit)			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	- 1.613	- 775	+ 699
Veränderung in Prozent	- 19,8	+ 51,9	+190,2

Tabelle 31. Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Einen Finanzierungsüberschuss gab es zuletzt im Haushaltsjahr 2000, wie sich aus Abbildung 12 erkennen lässt. Seitdem stieg das Finanzierungsdefizit der kommunalen Gesamthaushalte bis 2003 auf rund 3.242 Mio. EUR an. Im Haushaltsjahr 2004 führten hohe Steuereinnahmen zu einer Entlastung. Das Finanzierungsdefizit sank auf rund 1.346 Mio. EUR. In 2005 ergab sich trotz der weiterhin guten Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein um rund 260 Mio. EUR höheres Finanzierungsdefizit. Mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 lag das Finanzierungsdefizit erstmals seit sechs Jahren unter 1 Mrd. EUR. Damit setzte sich der Trend einer langsamen Verbesserung der Kommunalfinanzen fort. Im Haushaltsjahr 2007 gab es jetzt erstmals wieder einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 699

Mio. EUR. Insbesondere wegen der guten Entwicklung der Steuereinnahmen besteht auch im Haushaltsjahr 2008 die Chance, dass wieder ein positiver Finanzierungssaldo erzielt werden kann.

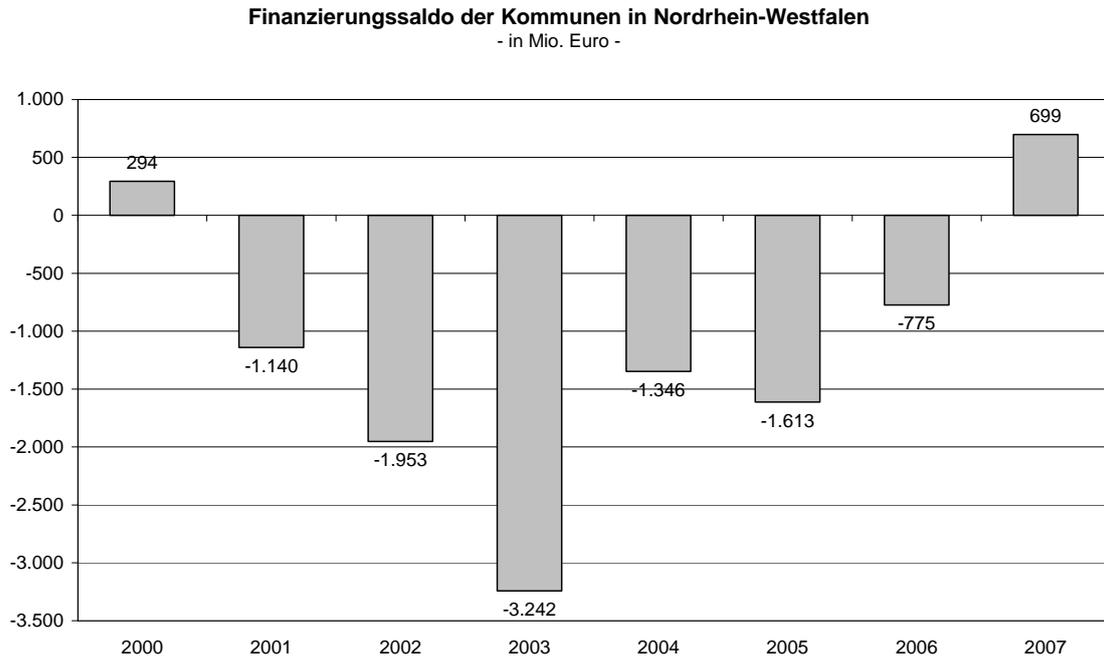


Abb. 12 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Beim Finanzierungssaldo ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzstatistik Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Finanzierungsdefiziten in anderen Gemeinden (GV) systemgerecht saldiert werden. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende positivere oder negativere Entwicklungen geben.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – im kamerale Rechnungswesen auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte führen – so lange das kamerale Rechnungswesen noch angewandt wird – zur Notwendigkeit eines Vortragens auf neue Rechnung. Die kamerale Fehlbeträge (darin unterscheiden sie sich nicht von den Fehlbeträgen der Ertragsrechnungen nach der Umstellung zum NKF) führen im Weiteren zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu einer Konsolidierung mit Kassenkrediten/Krediten zur Liquiditätssicherung aufgefangen wird.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren oder Kennzahlen ergänzungsbedürftig. Vergleiche der Finanzentwicklung der kommunalen Ebene mit Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sind nicht ausreichend, wenn sie sich ausschließlich auf den Finanzierungssaldo beziehen. Im bisherigen System des kommunalen Haushaltsrechts sind die fundierten Schulden, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite für die Bewertung der Finanzlage der Kommunen von höherem Aussagewert.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen sanken im Haushaltjahr 2007 auf rund 4.034 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig 4.553 Mio. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren verbucht wurden. Der periodengerechte, jahresbezogene Überschuss der Verwaltungshaushalte belief sich damit auf rund 519 Mio. EUR.

Tabelle 32 zeigt, wie sich die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte in den Haushaltjahren 2005, 2006 und 2007 entwickelt haben.

Überschüsse (+) und Fehlbeträge (-) der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2005	2006	2007
Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte (VwH) davon:	- 5.625	- 6.026	- 4.034
Deckung von Altfehlbeträgen:	- 4.261	- 5.428	- 4.553
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	- 1.364	- 598	+ 519

Tabelle 32. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas-
senstatistik

Zum besseren Verständnis der Finanzentwicklungen sind die zur Abdeckung gebuchten Fehlbeträge aus Vorjahren und die jahresbezogenen Fehlbeträge in den Haushaltjahren 2005, 2006 und 2007 gegenüber gestellt. Im Haushaltjahr 2005 betrug die Abdeckung der Altfehlbeträge rund 4.261 Mio. EUR. Im Haushaltjahr 2006 hat sie sich nochmals deutlich auf rund 5.428 Mio. EUR erhöht. Diese Belastung durch Altfehlbeträge führte im Ergebnis dazu, dass mit dem Haushaltjahr 2006 ein neuer Höchststand der Fehlbeträge erreicht wurde, obwohl Konsolidierungsfortschritte einerseits durch die positive Entwicklung der Kommunalsteuern und andererseits durch die weiter verhaltene Ausgabenentwicklung sichtbar eingetreten waren. Die Konsolidierungsfortschritte hatten aber im Ergebnis noch immer keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zur Folge, obwohl sich die jahresbezogene Einnahmen-Ausgabenschere ein erhebliches Stück weiter geschlossen hatte.

Die Fehlbeträge der beiden Haushaltjahre 2006 und 2007 (Fehlbeträge der kameraleen Verwaltungshaushalte) summieren sich auf rund 10.060 Mio. EUR. Nach dem kameraleen Rechnungswesen erfolgt im Regelfall die Abdeckung der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Zwei-Jahresrhythmus.

Abbildung 13 zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2007 unter Einbeziehung der jeweiligen Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Mit der starken Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003 rutschten die Gemeinden (GV) in eine krisenhafte Finanzsituation. Die Finanzlage der Kommunen hat sich danach vor allem infolge der günstigen Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, für die Gemeinden stabilisiert. Es bleiben aber die hohen Altlasten in Form von Fehlbeträgen von über 10 Mrd. EUR aus der Vergangenheit zu konsolidieren. Diese Altlasten belasten auch die Umstellungen auf das neue Rechnungswesen. Folgen der Belastungen sind zunächst höhere Zinsaufwendungen im Ergebnisplan, die

auch künftig den Haushaltsausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen erschweren werden. Weitere Folge ist die Belastung des Eigenkapitals schon in der Eröffnungsbilanz, weil vorhandene Kredite zur Liquiditätssicherung als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz das Eigenkapital verringern.

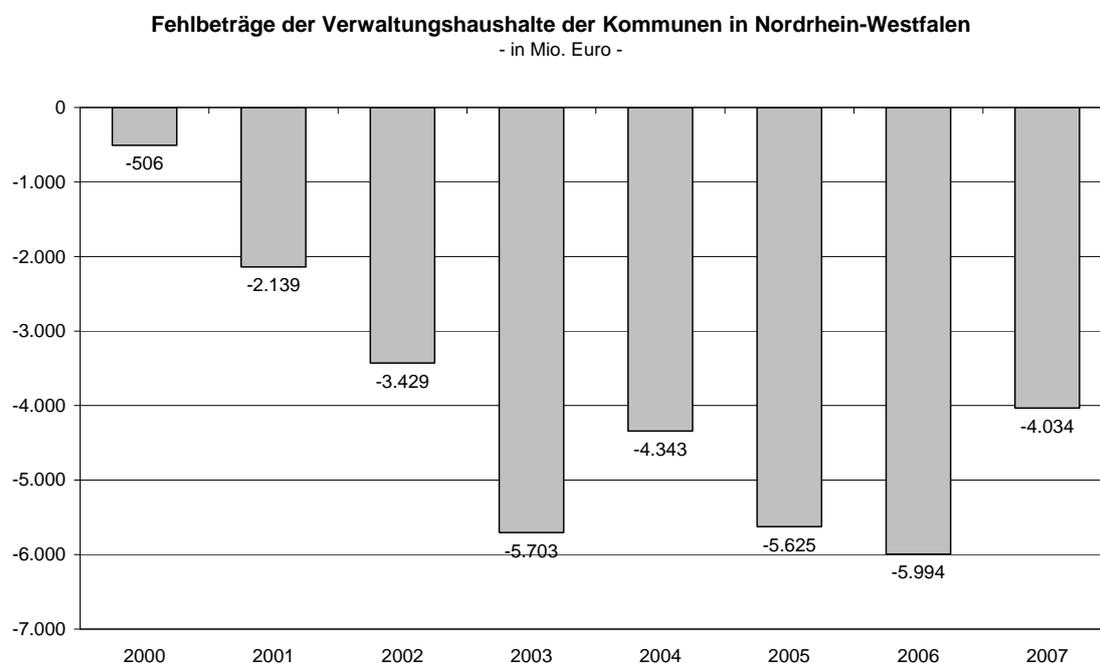


Abb. 13 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Abbildung 14 zeigt, wie sich die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte periodengerecht – also jahresbezogen, ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – entwickelt haben. In dieser Darstellung wird besonders gut erkennbar, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dem Überschuss im Jahr 2007 eine Trendwende erreicht haben, nachdem seit dem Jahr 2000 jährlich Fehlbeträge angefallen waren.

Es wird aber auch deutlich, dass der jahresbezogene Überschuss in Höhe von rund 519 Mio. EUR bei weitem noch nicht ausreicht, die in den Vorjahren angefallenen Fehlbeträge zu kompensieren, die sich danach auf rund 9.378 Mio. EUR summieren. Es sind rund 18 Jahre mit einem jährlichen Überschuss von 519 Mio. EUR erforderlich, um die Fehlbetragslast dieser sieben Jahre zu kompensieren.

Grundsätzlich ist zur finanzstatistischen Erfassung der Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) darauf hinzuweisen, dass bei den angegebenen Daten für alle Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entstandene Fehlbeträge mit den entstandenen Überschüssen im Saldo dargestellt sind. Im Jahr 2007 sind in 172 Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen Fehlbeträge von insgesamt rund 5.737 Mio. EUR angefallen. Demgegenüber haben 255 Gemeinden (GV) in ihren Verwaltungshaushalten Überschüsse von insgesamt rund 1.713 Mio. EUR erzielt. Berücksichtigt man zudem den Regionalverband Ruhr sowie die beiden Landschaftsverbände, ergibt sich ein Fehlbetragssaldo in Höhe von rund 4.034 Mio. EUR. An dieser differenzierenden Betrachtung wird deutlich, dass die Fehlbetragsproblematik größer ist, als es der saldierte Wert erkennen lässt.

Jahresbezogene Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

- in Mio. Euro -

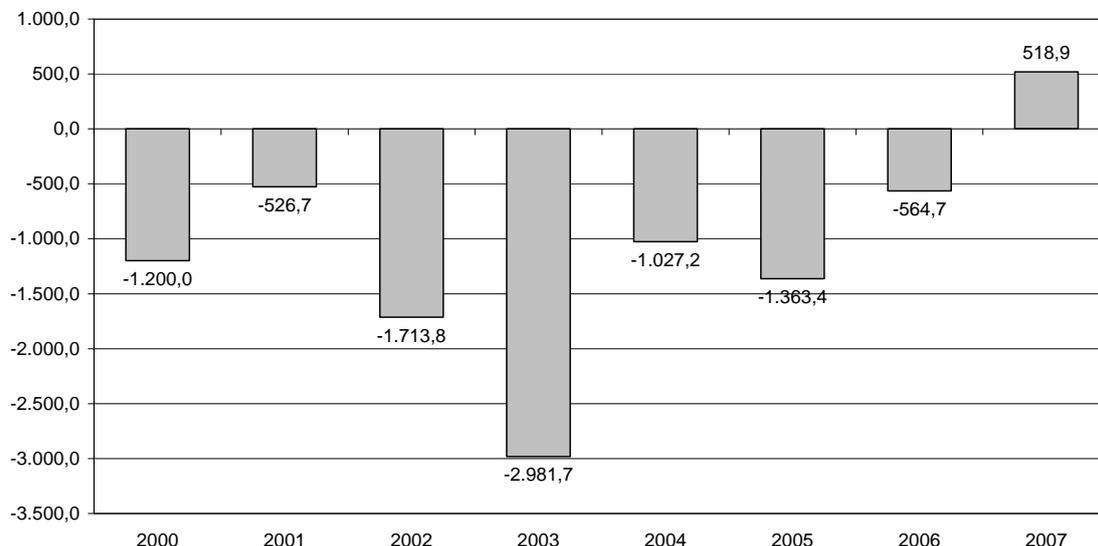


Abb. 14 Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

4.3 Unterdeckungsquote

Die durchschnittliche Unterdeckungsquote aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2007 rund 7,3 %. Sie hat sich gegenüber 2006 (10,8 %) deutlich verringert.

In der mittelfristigen Entwicklung hat sich die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote von 1,1 % in 2000 bis auf den bisherigen Höchststand von 10,8 % im Jahr 2006 beständig erhöht. Wegen der guten Einnahmeentwicklung gab es im Jahr 2007 allerdings einen deutlichen Rückgang auf 7,3 %. Allerdings gibt es in den Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung befinden, häufig erheblich höhere Unterdeckungsquoten. Regelmäßig liegen die Unterdeckungsquoten in Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept in einer Bandbreite von 10 bis zu 30 %. In Gemeinden, die sich ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in vorläufiger Haushaltswirtschaft befinden, sind Unterdeckungsquoten von über 30 % und auch weit darüber hinaus vorzufinden. Die sich aus den Fehlbeträgen und Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte aller Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen ergebenden Unterdeckungsquoten haben sich in den Jahren 2000 bis 2007 wie folgt entwickelt:

Unterdeckungsquoten der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

- in Prozent der Ausgaben der Verwaltungshaushalte -

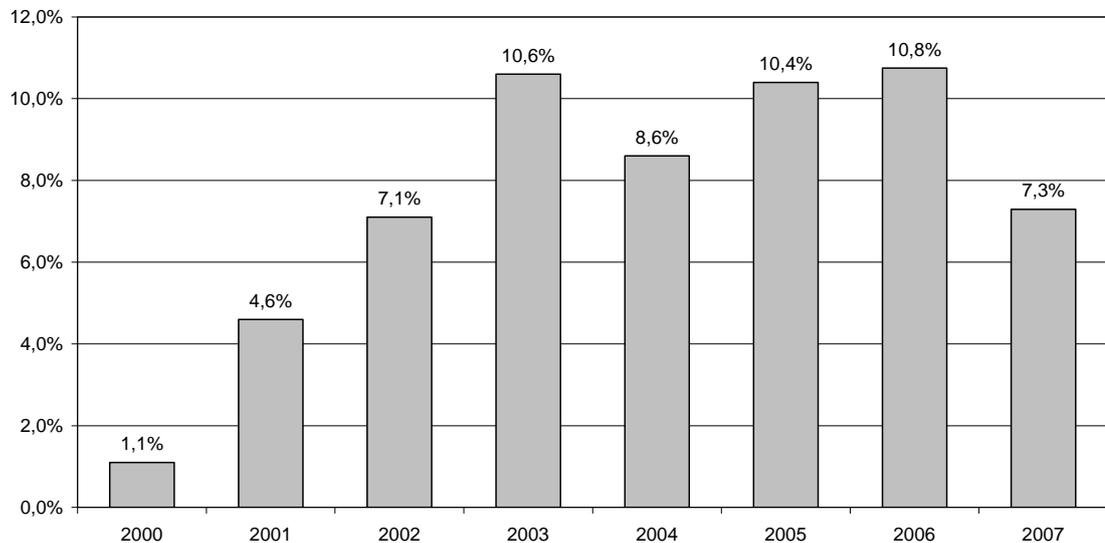


Abb. 15 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2007 erfolgte, wie im Jahr 2006, im Saldo aller Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen keine neue Nettokreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Mit einer negativen Nettokreditaufnahme von minus 723 Mio. EUR ergab sich eine Entschuldung. Dagegen erreichten die Kassenkredite im Vergleich zu den Vorjahren zum 31. Dezember 2007 mit rund 13.683 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden der kommunalen „Kernhaushalte“ (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) lag Ende 2007 bei rund 23.602 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 623,7 Mio. EUR (- 2,6 %) reduziert.

Hauptgrund für den Rückgang bei den fundierten Schulden der Kommunen des Landes ist die in diesem Bericht schon oft genannte gute Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2007.

Im Vergleich mit den Nettokreditaufnahmen im Bundeshaushalt und den Länderhaushalten können Fehlinterpretationen nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme bei den Kommunen auch deren Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, die daraus resultierenden Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sowie die Kassenkredite (als zusätzliche kurzfristige Verbindlichkeiten) mit betrachtet werden.

Nettokreditaufnahme der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	132	- 494	- 723
Veränderung in Prozent	- 34,3	- 473,6	- 46,3

Tabelle 33. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kredite zur Liquiditätssicherung / Kassenkredite

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 31. Dezember 2007 mit rund 13.683 Mio. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2005 und dem 31. Dezember 2007 stiegen sie um rund 3 Mrd. EUR an.

Kassenkredite der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (jeweils am 31. Dezember)			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	10.672	12.545	13.683
Veränderung in Prozent	+ 24,8	+ 17,6	+ 9,1

Tabelle 34. Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Tabelle 34 zeigt den Anstieg der Kassenkredite lagen zum 31. Dezember 2007.

Auf die Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entfallen damit rund 47,5 % der Kassenkredite aller Gemeinden (GV) bundesweit in Höhe von 28.776 Mio. EUR.

Allerdings wird aus Tabelle 34 nicht erkennbar, dass sich im Jahr 2007 eine neue Entwicklung vollzogen hat: Zwar stiegen die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Gemeinden (GV) noch bis zum Ende des 3. Quartal auf 13.737 Mio. EUR weiter an. Seitdem ist jedoch - erstmals seit Jahren - ein leichter Rückgang festzustellen. Zunächst fiel der Wert zum 31. Dezember 2007 auf rund 13.683 Mio. EUR und ging dann zum 31. März 2008 weiter auf rund 13.609 Mio.

EUR zurück. Auch wenn die Belastung, die von diesem Kassenkreditbetrag für die kommunalen Haushalte ausgeht, nicht zu unterschätzen ist, bleibt positiv zu vermerken, dass der seit vielen Jahren jährliche, kontinuierliche Anstieg der Kassenkredite gestoppt ist.

Abbildung 16 zeigt den Stand der Kassenkredite am Ende der Haushaltsjahre 2003 bis 2007 (jeweils Tagesstand am 31. Dezember). Die Grafik verdeutlicht die hohen Steigerungen, die in diesem Zeitraum zu einer Verdopplung der Kassenkredite geführt haben. Sie lässt außerdem erkennen, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf der Steuereinnahmen im Jahr 2007 (siehe 2.5) auf absehbare Zeit nicht behoben sind.

Kassenkredite der Kommunen für Umlagen in Nordrhein-Westfalen
- in Mrd. Euro -

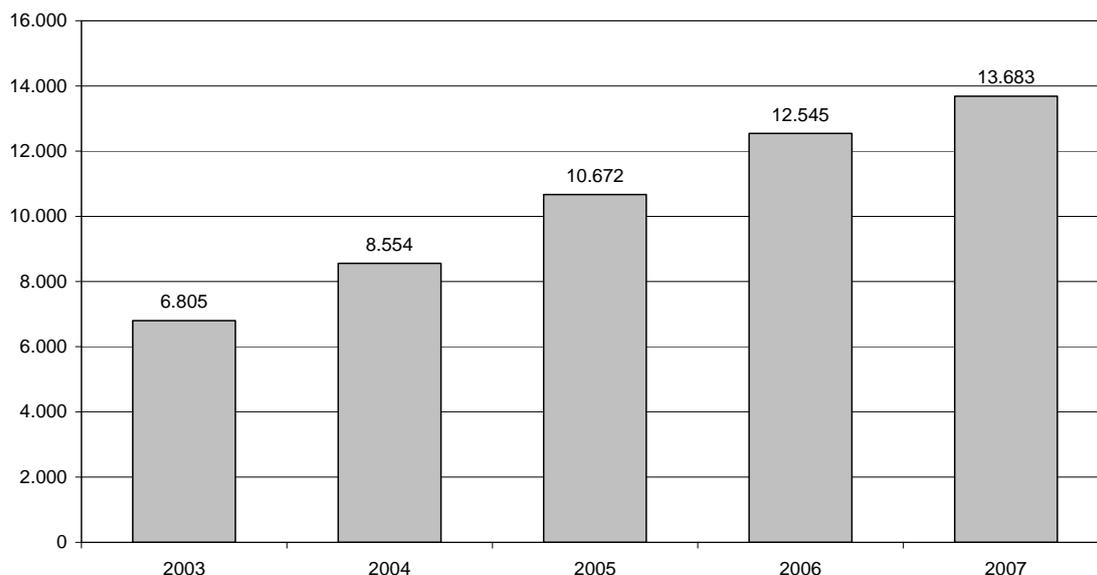


Abb. 16 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2007 (jeweils Tagesstand am 31.12. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik)

Schuldenstand

Tabelle 35 zeigt die Entwicklung der fundierten Investitionsschulden der kommunalen Vermögenshaushalte (ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007.

Aus dem erfreulicherweise festzustellenden Rückgang der fundierten Schulden der Kernhaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne Eigenbetriebsschulden) um rund 624 Mio. EUR sollten aber keine falschen Schlüsse gezogen werden. Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden. Da die Kassenkredite 2007 um 1.137 Mio. EUR angestiegen sind, ist im Saldo ein Anstieg der kommunalen Verbindlichkeiten in Höhe 513 Mio. EUR festzuhalten.

Schuldenstand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen für Investitionen – ohne Schulden der Eigenbetriebe – (jeweils am 31.12.)			
	2005	2006	2007
Mio. EUR	24.751	24.226	23.602
Veränderung in Prozent	+ 0,7	- 2,1	- 2,6

Tabelle 35. Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kurz erklärt

Ausgaben ...

sind die gesamten Ausgaben (Ausgaben der laufenden Rechnung und Ausgaben der Kapitalrechnung) der Gemeinden (GV) ohne die sog. besonderen Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind Umlagen, Erstattungen, Zuführungen zwischen den Teilhaushalten, innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zahlungen gleicher Ebene, aber auch die wesentlichen Tilgungsausgaben, die Zuführungen an Rücklagen und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Die Nettostellungen sind notwendig, um Doppelbuchungen aufzuheben und periodengerechte Vergleichspositionen zu den Entwicklungen in anderen Gemeinden sowie in Bund und Land herzustellen. Andererseits ist bei Analysen und Kennzahlen zu beachten, dass die Ausgabenvolumina von Verwaltungshaushalten und Vermögenshaushalten deutlich höher sind als die Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

Ausgaben der Kapitalrechnung ...

sind alle im Kommunalhaushalt enthaltene Investitionsleistungen. Zur Gruppe der Sachinvestitionen gehören der Erwerb von Grundstücken und die Bauausgaben (z.B. für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung). Weiterhin gehören zu den Ausgaben der Kapitalrechnung die Gewährung von Darlehen, der Erwerb von Beteiligungen, die Investitionszuweisungen/-zuschüsse und sonstige Investitionsausgaben.

Ausgaben der laufenden Rechnung ...

sind alle für den Betrieb und den Konsum geleisteten nicht investiven Ausgaben der Gemeinden (GV). Als Ausgaben der laufenden Rechnung werden sie "netto" ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge (vgl. Erläuterung zu den Ausgaben) ermittelt und dargestellt. Sie sind damit die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Ausgaben der Vermögenshaushalte ...

sind alle investiven Ausgaben der Gemeinden (GV), also insbesondere die Bauausgaben, die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen und die Investitionszuschüsse

Ausgaben der Verwaltungshaushalte ...

umfassen außer den „Ausgaben der laufenden Rechnung“ (siehe oben), die Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt und die „Deckung“ von Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren. Zu den Nettostellungen gehören z.B. die nach dem bisherigen, kamerale Haushaltsrecht verpflichtend an den Vermögenshaushalt abzuführenden Beträge. Die sog. Pflichtzuführung umfasst dabei mindestens die

Kreditbeschaffungskosten und Tilgungen. Die Unterscheidung der kommunalen Teilhaushalte "Verwaltungshaushalt" und "Vermögenshaushalt" gibt es nach Umstellung auf das NKF nicht mehr.

Ausgaben für Umlagen ...

umfassen die Kreisumlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden genauso wie die Landschaftsverbandumlagen der kreisfreien Städte und der Kreise. Darüber hinaus gehört auch die Umlage an den Regionalverband Ruhrgebiet dazu, die von den kreisfreien Städten und den Kreisen als Verbandsmitglieder gezahlt wird. Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Dennoch werden sie im Kommunalfinanzbericht traditionell dargestellt, weil die Entwicklung der Umlagen im Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Kommunalfinanzen von besonderer Bedeutung ist. Für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandsumlage, Umlage des RVR) stellen die Ausgaben für Umlagen und ihre Veränderungen jeweils einen wesentlichen Ausgabefaktor dar.

Beteiligungsleistungen ...

Durch die Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ sind neue Zahlungsströme entstanden. Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Außerdem erstattet er den „Optionskommunen“, von denen es in Nordrhein-Westfalen zehn gibt, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II. Die Optionskommunen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. Finanzstatistisch sind unter dem Begriff „Beteiligungsleistungen“ die Leistungsbeteiligung und die Erstattung zusammengefasst. Nicht in den „Beteiligungsleistungen“ enthalten sind die Zuweisungen des Landes aus seiner Ersparnis beim Wohngeld, die sich nach Abzug des Ausgleichs Ost im Jahr 2006 auf 290 und im Jahr 2007 auf rund 350 Mio. EUR belief. Diese Zuweisung wird in der Finanzstatistik zusammengefasst mit den weiteren Landeszuweisungen nachgewiesen.

Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich ...

werden bisher in Nordrhein-Westfalen als den Zuweisungen nahe kommende „weitere Einnahmen“ und nicht als Steuereinnahmen der Gemeinden betrachtet. Die Ausgleichsleistungen kompensieren Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die aus einer Anrechnung familienpolitischer Leistungen entstanden sind. Der Nachweis ist in den Ländern unterschiedlich, teils werden sie als kommunale Steuereinnahmen dargestellt, teils als Zuweisungen des Landes. Nordrhein-Westfalen hat sich zur getrennten Form der Darstellung entschlossen, weil dies eine differenziertere Analyse der Kommunalfinanzen erlaubt und das Gesamtbild am wenigsten verzerrt.

Einnahmen der Kapitalrechnung ...

Dazu gehören die vermögenswirksamen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, Veräußerungserlösen, Beiträgen, Investitionszuweisungen und Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich. Nicht dazu gehören die periodenfremden und durchlaufenden Beträge der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Zahlungen gleicher Ebene, der Entnahmen aus Rücklagen und der Schuldenaufnahmen beim nicht öffentlichen Bereich. Sie bilden zusammen mit den Einnahmen der laufenden Rechnung die Einnahmen, die für die Ermittlung des Finanzierungssaldos relevant sind.

Einnahmen der laufenden Rechnung ...

sind die den Kommunen netto verbleibenden laufenden Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und die laufenden Zuweisungen. Sie geben Auskunft über die deckungswirksame Einnahmensituation der Gemeinden (GV). Dabei bleiben die besonderen Finanzierungsvorgänge, also im Wesentlichen die „Transferpositionen“, unberücksichtigt.

Einnahmen der Vermögenshaushalte ...

Dazu gehören Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Finanzvermögen, Beiträge für Straßenbau- oder Kanalbaumaßnahmen, Investitionszuweisungen, Rücklagenentnahmen sowie die Schuldenaufnahmen (ohne die Kassenkredite). Die vermögenswirksamen Einnahmen werden brutto erfasst.

Einnahmen der Verwaltungshaushalte ...

sind die für die Betriebsführung wichtigen laufenden Einnahmen. Dazu gehören die Einnahmen aus Steuern, laufenden Zuweisungen, Gebühren/Entgelten, Erwerbseinnahmen (Gewinne, Mieten etc.) und ggf. aus Umlagen (z.B. Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage).

Erwerbseinnahmen ...

Den Begriff verwendet dieser Kommunalfinanzbericht zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Die Erwerbseinnahmen werden hauptsächlich erzielt durch Mieten und Pachten, Dividenden oder Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen und Konzessionsabgaben. Außerdem sind darin die Einnahmen aus Rückerstattungen der Sozialversicherungsträger oder anderer Drittverpflichteter für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen enthalten.

Fehlbeträge im kameralen Rechnungswesen ...

sind Beträge, um die die Ausgaben die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte (VwH) übersteigen. Fehlbeträge fallen daher nur in Gemeinden an, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Gemeindeordnung versteht unter dem „Haushaltsausgleich“ den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VwH) und des Vermögenshaushalts (VmH). Während der VmH auch mit Kreditaufnahmen ausgeglichen werden darf, ist die Aufnahme von Krediten zum Ausgleich des VwH nicht zulässig. Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen und zu konsolidieren. Zu unterscheiden sind der jahrsbezogene (auch originäre) Fehlbetrag und der Altfehlbetrag. Als jahresbezogener Fehlbetrag wird der im Haushaltsjahr entstandene Fehlbetrag ohne die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die Altfehlbeträge, bezeichnet.

Fehlbeträge im NKF ...

Im NKF wird als „Fehlbetrag“ ein negativer Saldo der Ergebnisplanung oder der Ergebnisrechnung bezeichnet. Dabei stimmt lediglich der Begriff „Fehlbetrag“ mit dem kameralen Rechnungswesen überein. Der Inhalt ist indes völlig anders. Fehlbeträge entstehen im NKF dann, wenn die Aufwendungen die Erträge (ggf. unter Einsatz von Mitteln aus einer verfügbaren Ausgleichsrücklage) übersteigen.

Finanzierungssaldo ...

Ist die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind es die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss, im umgekehrten Fall ein Finanzierungsdefizit.

Fundierte Schulden ...

Sind die Schulden für die Investitionen der kommunalen Vermögenshaushalte (in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Für interkommunale Vergleiche ist es empfehlenswert, zu den fundierten Schulden der Kernhaushalte und der ausgelagerten nicht rechtlich selbständigen Einrichtungen der Gemeinde auch die (in den fundierten Schulden nicht enthaltenen) Kassenkredite mit hinzu zu rechnen. Nur so entsteht ein aussagekräftiges Bild der kommunalen Verbindlichkeiten (vgl. Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom November 2006, S. 50f).

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ...

Seit einer Gemeindefinanzreform (1969) erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Er beträgt 15 % des Aufkommens. Im Gegenzug erhielten Bund und Länder einen Anteil an der kommunalen Gewerbesteuer durch die Gewerbesteuerumlage. Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich am örtlichen Aufkommen orientieren und durch Verordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ...

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Er beträgt 2,2 % des verkürzten Aufkommens. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach einem vorübergehenden Schlüssel, der sich am örtlichen Gewerbekapital orientiert und auf ein örtliches Umsatzsteueraufkommen umgestellt werden soll.

Gewerbsteuer ...

Die Gewerbsteuer gehört zu den sog. „Realsteuern“. Die Höhe kann von der Gemeinde durch Festsetzung eines Hebesatzes in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung beeinflusst werden. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Gewerbsteuergesetz) festgelegt.

Grundsteuern A und B ...

gehören zu den sog. „Realsteuern“, deren Aufkommen grundsätzlich den Gemeinden zusteht. Deren Höhe wird durch Hebesatz in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung von der Gemeinde selbst beeinflusst. Die steuerlichen Grundlagen sind durch Bundesgesetz (Grundsteuergesetz) festgelegt. Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach der Höhe ihres Aufkommens für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) quantitativ weniger bedeutend.

Kassenkredite im kameralen Rechnungswesen ...

sind die zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufgenommenen Kredite. Sie gleichen Schwankungen des Geldflusses im „Tagesgeschäft“ aus und sollen je nach Einnahme von Geldmitteln zurückgeführt werden. Die kommunale Liquidität wurde in den letzten Jahren in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte nicht gedeckt werden konnten und kumulierend „auf neue Rechnung“ vorgetragen wurden. Dadurch haben die Kassenkredite in vielen Kommunen eine versteckte Deckungsfunktion für Konsumausgaben erhalten, die nach dem kommunalen Haushaltsrecht so nicht vorgesehen war.

Kommunale Steuereinnahmen ...

setzen sich zusammen aus dem Aufkommen der Realsteuern, den Gemeindenanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den örtlichen Aufwand- und Verbrauchssteuern. Realsteuern sind die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen, die Grundsteuer B für Grundstücke und die Gewerbesteuer. Bei den Realsteuern verfügen die Gemeinden über ein grundgesetzlich gesichertes Hebesatzrecht. Auf ihren Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer haben die Gemeinden keinen unmittelbaren Einfluss. Schließlich steht den Gemeinden das Aufkommen an örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu, deren Ertragsrelevanz örtlich sehr unterschiedlich ist (z.B. Jagdsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Kurabgabe).

Kredite zur Liquiditätssicherung im NKF ...

werden ebenfalls zur Aufrechterhaltung der täglichen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aufgenommen. Sie sollen fehlende Einzahlungen gegenüber den fälligen Auszahlungen in der Finanzplanung und Finanzrechnung ausgleichen und je nach dem täglichen Verlauf ausgeglichen werden. Die kommunale Liquiditätssicherung erhält im NKF eine höhere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Bilanz als kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite und im Verbindlichkeitspiegel aufzuführen. Der Gesetzgeber hat im kommunalen Haushaltsrecht an der Unterscheidung von Krediten zur Liquiditätssicherung und Krediten für Investitionen festgehalten, weil in der

öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden dürfen. Alle Aufwendungen sind grundsätzlich durch Erträge (z.B. Steuererträge, Gebühren, Entgelte, laufende Zuweisungen) zu decken.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes ...

sind die finanziellen Leistungen, die entweder ohne jegliche Zweckbindung (Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) oder zu konsumtiven Verwendungen (zum Betrieb kommunaler Einrichtungen) insgesamt aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Verwaltungshaushalte fließen.

Laufender Sachaufwand ...

sind die für den Betrieb notwendigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der dafür entstehenden Erstattungsleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen und Schülerbeförderungskosten.

Personalausgaben ...

sind alle Ausgaben, die den Gemeinden (GV) in Zusammenhang mit der Bezahlung der beamteten und tariflich Beschäftigten entstehen.

Sachinvestitionen ...

sind die Ausgaben der Gemeinden (GV) für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Zu den Bauausgaben gehören alle investiven Ausgaben für Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung und alle kommunalen Einrichtungen, die im Kommunalhaushalt geführt werden.

Soziale Leistungen ...

umfassen in der haushaltsrechtlichen Abgrenzung die Summe aller Ausgaben der Gemeinden (GV) für soziale Zwecke. Dazu gehören insbesondere die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (vor allem Leistungen für Unterkunft und Heizung – „Hartz IV“), die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – „Sozialhilfe“) an Personen außerhalb und in Einrichtungen, die Leistungen an Kriegsoffer o. ä. Anspruchsberechtigte, die Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Außerdem gehören seit 2005 dazu auch die Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und die Leistungen für Eingliederung in Arbeit, die nicht nur die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II übernehmen, sondern darüber hinaus auch in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB II. In Nordrhein-Westfalen sind 8 Kreise und 2 kreisfreie Städte Optionskommunen.

Unterdeckungsquote ...

Diese einfache finanzielle Kennzahl im bisherigen kameralen Rechnungswesen ermöglicht einen Vergleich der Finanzsituation einzelner Gemeinden unabhängig von deren Größenklasse. Sie lässt vor allem den Schwierigkeitsgrad notwendiger Konsolidierung erkennen. Berechnet wird die Kennzahl „Unterdeckungsquote“, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird.

Weitere Einnahmen ...

sind Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, aus Gebühren und Entgelten kostenrechnender Einrichtungen, Erwerbseinnahmen (dazu gehören Gewinn- und Konzessionsabgaben) und Transferleistungen an die Kommunen in Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“).

Zinsausgaben ...

entstehen den Gemeinden (GV) für aufgenommene Kredite zur Investitionsfinanzierung (für die sog. fundierten Schulden), für innere Darlehen und in den vergangenen Jahren zunehmend auch für aufgenommene Kassenkredite.

Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte ...

sind alle laufenden Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Betriebskostenzuschüsse und Verlustübernahmen der Verwaltungshaushalte (Konsumausgaben) ohne die vorher dargestellten Umlagen. Sie werden im finanzstatistischen Sinne auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen bezeichnet.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Gewerbesteuer, brutto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) in den Jahren 2000 bis 2007 nach den Ergebnissen der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik	6
Abb.2	Kommunale Sachinvestitionen, Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2007	7
Abb.3	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2007 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	8
Abb.4	Verbindlichkeiten der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bestehend aus den fundierten Schulden (Kernhaushalte und Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie kommunale Krankenhäuser) und den Kassenkrediten	9
Abb.5	Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen, die verpflichtet sind ein HSK aufzustellen. Quelle: Erhebungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen. ..	10
Abb.6	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	14
Abb.7	Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik	17
Abb.8	Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Abb.9	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	29
Abb.10	Ausgaben für Umlagen (an Kreise, Landschaftsverbände und den RVR) der Gemeinden 2001 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	30
Abb.11	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	33
Abb.12	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	35
	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	37
Abb.14	Jahresbezogene Fehlbeträge (ohne Fehlbeträge aus Vorjahren) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	38

Abb.15	Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2007. Berechnungen des Innenministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik 39
Abb.16	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2007 (jeweils Tagesstand am 31.12. nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik) 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Einnahmen (netto, ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	11
Tabelle 2.	Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	11
Tabelle 3.	Einnahmen der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	12
Tabelle 4.	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	12
Tabelle 5.	Einnahmen der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	13
Tabelle 6.	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	13
Tabelle 7.	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	15
Tabelle 8.	Gewerbesteuereinnahmen (brutto, einschließlich der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	16
Tabelle 9.	Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	16
Tabelle 10.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	18
Tabelle 11.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	19
Tabelle 12.	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	20
Tabelle 13.	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den	

	Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	20
Tabelle 14.	Einnahmen der Gemeinden (GV) aufgrund des Familienleistungsausgleichs in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	21
Tabelle 15.	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	21
Tabelle 16.	Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	22
Tabelle 17.	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	23
Tabelle 18.	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	24
Tabelle 19.	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	24
Tabelle 20.	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	25
Tabelle 21.	Laufender Sachaufwand der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	25
Tabelle 22.	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	26
Tabelle 23.	Soziale Leistungen u.ä. (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 24.	Ausgewählte soziale Leistungen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	27
Tabelle 25.	Ausgaben für Umlagen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	29
Tabelle 26.	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	31
Tabelle 27.	Ausgaben der Kapitalrechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	31

Tabelle 28. Ausgaben der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	32
Tabelle 29. Sachinvestitionen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	32
Tabelle 30. Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	33
Tabelle 31. Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	34
Tabelle 32. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	36
Tabelle 33. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	39
Tabelle 34. Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	40
Tabelle 35. Stand der fundierten Schulden (für Investitionen, ohne Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	41

Anlagen:

- Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 31. Dezember 2007
- Anlage 2: Übersicht Haushaltssicherung nach NKF 2007 und 2008
- Anlage 3: Übersicht Haushaltssicherung nach kameralem Rechnungswesen 2007 und 2008

Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

2005 bis 2007

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2005	v. H.	2006	v. H.	2007	v. H.
Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	14.777.524	5,7	16.685.014	12,9	18.002.244	7,9
Grundsteuern A und B	2.492.912	2,1	2.534.524	1,7	2.571.680	1,5
Gewerbsteuer (brutto)	7.981.019	14,0	9.866.457	23,6	10.131.672	2,7
Gewerbsteuer (netto)	6.546.940	14,4	8.062.414	23,1	8.556.945	6,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.857.940	1,7 -	5.198.511	7,0	5.892.013	13,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	690.892	1,9	722.838	4,6	809.543	12,0
sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	188.839	4,2 -	166.728	11,7 -	172.063	3,2
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen	16.879.877	1,3 -	16.917.550	0,2	17.723.347	4,8
vom Bund	337.922	39,4	375.129	11,0	412.499	10,0
vom Land	7.191.212	9,3 -	6.781.589	5,7 -	7.500.324	10,6
darunter: allgemeine Zuweisungen	5.470.292	11,7 -	5.066.100	7,4 -	5.840.530	15,3
von Gemeinden/GV	8.069.004	2,3	8.465.874	4,9	8.510.173	0,5
darunter: Umlagen von Gemeinden/Kreisen	7.260.904	5,7	7.609.541	4,8	7.822.341	2,8
vom sonstigen öffentlichen Bereich	344.115	57,1	328.910	4,4 -	351.459	6,9
vom nichtöffentlichen Bereich	937.626	14,4	966.047	3,0	948.891	1,8 -
Weitere Einnahmen	12.071.338	17,7	11.645.590	3,5 -	12.161.017	4,4
Ausgleichsleistungen						
nach dem Familienleistungsausgleich	477.063	3,5	464.883	2,6 -	564.113	21,3
aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende	48.647	X	290.000	496,1	348.589	20,2
Gebühren, sonstige Entgelte	5.577.490	0,2	5.548.093	0,5 -	5.550.519	-
Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc.)	4.232.214	0,1	3.774.465	10,8 -	4.108.239	8,8
Beteiligungsleistungen	1.735.924	X	1.568.149	9,7 -	1.589.557	1,4
darunter: für Unterkunft und Heizung	832.385	X	878.803	5,6	941.378	7,1
./. Zahlungen von gleicher Ebene	8.069.004	2,3	8.465.874	4,9	8.510.173	0,5
Einnahmen der lfd. Rechnung	35.659.735	6,6	36.782.279	3,1	39.376.434	7,1
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.711.991	1,0	12.981.794	2,1	11.942.466	8,0 -
Zahlungen von gleicher Ebene	8.069.004	2,3	8.465.874	4,9	8.510.173	0,5
innere Verrechnungen	1.378.973	-	1.253.607	9,1 -	796.581	36,5 -
Kalkulatorische Einnahmen	992.650	1,3 -	845.712	14,8 -	662.275	21,7 -
Zuführungen vom Vermögenshaushalt	837.285	18,5 -	612.557	26,8 -	398.709	34,9 -
Gewerbsteuerumlage	1.434.079	11,9	1.804.043	25,8	1.574.728	12,7 -
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	48.371.726	5,1	49.764.073	2,9	51.318.900	3,1

Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

2005 bis 2007

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2005	v. H.	2006	v. H.	2007	v. H.
Rückflüsse von Darlehen	179.960	14,2 -	134.790	25,1 -	185.091	37,3
Veräußerung von Vermögen	961.692	44,7 -	946.152	1,6 -	1.352.346	42,9
Beiträge und ähnliche Entgelte	274.943	5,1 -	267.755	2,6 -	243.298	9,1 -
Investitionszuweisungen insgesamt	2.149.507	13,6	1.756.413	18,3 -	1.825.089	3,9
vom Bund	73.817	6,2 -	67.960	7,9 -	61.625	9,3 -
vom Land	1.890.545	13,0	1.549.244	18,1 -	1.597.757	3,1
von Gemeinden/GV	53.787	23,0	31.886	40,7 -	21.347	33,1 -
vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.901	29,6	8.043	64,1	21.492	167,2
vom nichtöffentlichen Bereich	126.456	36,5	99.281	21,5 -	122.867	23,8
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	10.129	71,6 -	5.250	48,2 -	6.938	32,2
./ Zahlungen von gleicher Ebene	55.836	24,2 -	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -
Einnahmen der Kapitalrechnung	3.520.395	14,0 -	3.078.210	12,6 -	3.591.081	16,7
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt	1.345.498	21,1	1.382.047	2,7	1.181.238	14,5 -
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	1.277.911	25,4	1.332.795	4,3	1.138.232	14,6 -
Zahlungen von gleicher Ebene	55.836	24,2 -	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -
Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	11.751	37,1 -	17.101	45,5	21.324	24,7
Besondere Finanzierungseinnahmen	2.943.482	10,3 -	2.724.658	7,4 -	2.503.174	8,1 -
Entnahmen aus Rücklagen	755.271	22,0	437.463	42,1 -	409.488	6,4 -
Schuldenaufnahme bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	2.187.329	17,5 -	2.284.638	4,4	2.086.153	8,7 -
Aufnahme innerer Darlehen	883	92,3 -	2.557	189,6	7.533	194,6
Einnahmen des Vermögenshaushalts	7.809.375	8,0 -	7.184.915	8,0 -	7.275.493	1,3
Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	39.180.131	4,4	39.860.490	1,7	42.967.515	7,8

Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

2005 bis 2007

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2005	v. H.	2006	v. H.	2007	v. H.
Personalausgaben	10.093.294	1,3	9.947.619	1,4 -	9.973.655	0,3
Lfd. Sachaufwand	8.558.809	2,3	9.052.286	5,8	9.910.956	9,5
Zinsausgaben	1.427.699	1,7	1.514.616	6,1	1.678.788	10,8
Soziale Leistungen u. Ä.	11.110.794	18,3	11.234.819	1,1	11.438.858	1,8
darunter:						
Leistungen der Jugendhilfe	1.291.186	2,0	1.258.111	2,6 -	1.243.139	1,2 -
Beteiligung bei bzw. Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.822.823	X	3.120.365	10,5	3.125.520	0,2
Beteiligung bei bzw. Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden	15.389	X	29.712	93,1	41.061	38,2
Beteiligung bei bzw. einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	60.345	X	113.551	88,2	84.305	25,8 -
Arbeitslosengeld II	779.865	X	633.876	18,7 -	529.309	16,5 -
Leistungen der Eingliederung II von Arbeitssuchenden	91.519	X	106.459	16,3	113.866	7,0
Umlagen an Kreise / LV'e / RVR	7.304.614	6,5	7.674.598	5,1	7.938.540	3,4
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse, übrige Erstattungen	6.156.336	3,5 -	5.701.718	7,4 -	5.687.351	0,3 -
./. Zahlungen von gleicher Ebene	8.069.004	2,3	8.465.874	4,9	8.510.173	0,5
Ausgaben der lfd. Rechnung	36.582.543	6,1	36.659.781	0,2	38.117.974	4,0
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	13.152.616	4,6	13.702.031	4,2	12.681.989	7,4 -
Zahlungen von gleicher Ebene	8.069.004	2,3	8.465.874	4,9	8.510.173	0,5
innere Verrechnungen	1.378.973	-	1.253.607	9,1 -	796.581	36,5 -
Kalkulatorische Kosten	992.650	1,3 -	845.712	14,8 -	662.275	21,7 -
Gewerbesteuerumlage	1.434.079	11,9	1.804.043	25,8	1.574.728	12,7 -
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.277.911	25,4	1.332.795	4,3	1.138.232	14,6 -
Deckung von Sollfehlbeträgen	4.261.439	28,5	5.428.133	27,4	4.552.727	16,1 -
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	53.996.598	7,2	55.789.945	3,3	55.352.690	0,8 -
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) des VWH	5.624.872 -	29,5 -	6.025.872 -	7,1 -	4.033.789 -	33,1

Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

2005 bis 2007

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2005	v. H.	2006	v. H.	2007	v. H.
Sachinvestitionen	3.155.094	7,0 -	2.948.994	6,5 -	2.961.487	0,4
Erwerb von Grundstücken	822.225	10,6 -	796.314	3,2 -	813.171	2,1
Baumaßnahmen	2.332.869	5,6 -	2.152.679	7,7 -	2.148.316	0,2 -
darunter:						
Schulen	552.708	0,3	465.604	15,8 -	400.519	14,0 -
Straßen	603.993	5,3 -	590.646	2,2 -	625.956	6,0
Abwasserbeseitigung	293.039	2,9 -	286.801	2,1 -	272.080	5,1 -
Gewährung von Darlehen	78.844	63,6 -	75.227	4,6 -	107.622	43,1
Erwerb von Beteiligungen	287.084	22,5	232.604	19,0 -	355.783	53,0
Investitionszuweisungen	715.407	18,1	719.908	0,6	709.733	1,4 -
Sonstige Investitionsausgaben	1.526	4,4	1.560	2,2	496	68,2 -
Schuldentilgung an den öffentlichen Bereich	28.084	4,8	29.690	5,7	36.695	23,6
./. Zahlungen von gleicher Ebene	55.836	24,2 -	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.210.202	4,4 -	3.975.832	5,6 -	4.150.134	4,4
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	837.285	18,5 -	612.557	26,8 -	398.709	34,9 -
Besondere Finanzierungsausgaben	2.684.635	12,1 -	3.303.220	23,0	3.229.972	2,2 -
Zuführungen an Rücklagen	521.181	4,8 -	400.361	23,2 -	406.965	1,6
Schuldentilgung bei übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen	2.055.159	16,1 -	2.778.466	35,2	2.808.868	1,1
Tilgung innerer Darlehen	79.892	862,8	89.984	12,6	6.234	93,1 -
Deckung von Sollfehlbeträgen	28.403	41,6 -	34.410	21,1	7.906	77,0 -
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt	67.587	26,8 -	49.252	27,1 -	43.006	12,7 -
Zahlungen von gleicher Ebene	55.836	24,2 -	32.151	42,4 -	21.681	32,6 -
Abwicklung von Baumaßnahmen	11.751	37,1 -	17.101	45,5	21.324	24,7
Ausgaben des Vermögenshaushalts	7.799.710	9,1 -	7.940.862	1,8	7.821.821	1,5 -
Nettokreditaufnahme	132.170	34,3 -	493.828 -	473,6 -	722.715 -	46,3 -
Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	40.792.745	4,9	40.635.613	0,4 -	42.268.108	4,0
Finanzierungssaldo	1.612.614 -	19,8 -	775.123 -	51,9	699.407	190,2

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Informationssystem Finanzstatistik (ISF),
Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

Kommunale Finanzentwicklung:
Gemeinden / GV insgesamt
 in 1000 EUR / Veränderung in v. H.

2005 bis 2007

Einnahme- / Schulden- / Ausgabeart	2005	v. H.	2006	v. H.	2007	v. H.
Stand der Verschuldung u. Ä.						
Schuldenstand						
Kernhaushalt absolut	24.751.260	0,7	24.225.538	2,1 -	23.601.796	2,6 -
Innere Darlehen absolut	242.840	24,0 -	143.105	41,1 -	98.461	31,2 -
Kassenkredite absolut	10.671.962	24,8	12.545.499	17,6	13.682.699	9,1

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)															
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)															
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007					HSK 2008					Laufzeit des HSK		
			HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn
Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3									
Bezirk Düsseldorf															
Kreisfreie Städte															
1.	Essen	051130000	07.08.2007		x			07.12.2007	26.06.2008					2007	offen
2.	Solingen	051220000					HH 06/07	22.11.2006	29.01.2008					2008	
3.	Krefeld	051140000	04.06.2007				01.08.2007		HH 08/09				keine HSK-	Pflicht	2005 2014
im Kreis Mettmann															
4.	Erkrath	051580040	12.03.2007				05.04.2007						keine HSK-	Pflicht	
5.	Wülfrath	051580360	16.10.2007		x		21.12.2007							2007	2010
im Rhein-Kreis Neuss															
6.	Jüchen	051620120	15.03.2007		x			abgelehnt					keine HSK-	Pflicht	2007 offen
Bezirk Köln															
Kreisfreie Städte															
7.	Aachen	053130000	xx.04.2007				29.05.2007						keine HSK-	Pflicht	
8.	Köln	053150000	xx.04.2007				11.05.2007						keine HSK-	Pflicht	
im Kreis Düren															
9.	Aldenhoven	053580040	05.12.2007		x		22.03.2007							2007	2010
10.	Düren	053580080	27.04.2007		x			20.12.2007						2007	offen
11.	Nideggen	053580440			x										
12.	Titz	053580560			x				xx.xx.2008						
im Kreis Euskirchen															
13.	Bad Münstereifel	053660040	05.07.2007		x			18.12.2007						2007	offen
im Kreis Oberbergischen Kreis															
14.	Gummersbach	053740120	23.04.2007		x			20.07.2007						2007	offen
15.	Lindlar	053740200	16.03.2007		x			05.11.2007						2007	offen
16.	Marienheide	053740240	22.03.2007	x	x	x		20.07.2007						2007	offen
17.	Radevormwald	053740360	12.06.2007		x			20.07.2007						2007	offen
18.	Wipperfürth	053740520	06.03.2007					05.11.2007					keine HSK-	Pflicht	
im Rheinisch-Bergischen-Kreis															

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)																
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007					HSK 2008					Laufzeit des HSK			
			HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn	Ausgleich
Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3										
19	Bergisch Gladbach	053780040	21.03.2007						19.06.2007				keine HSK-	Pflicht		
20	Burscheid	053780080	16.05.2007		x				12.07.2007	06.05.2008	x	x		19.06.2008	2007	offen
21	Kürten	053780120	14.03.2007						10.05.2007				keine HSK-	Pflicht		
22	Rösrath	053780280	10.04.2007						20.06.2007				keine HSK-	Pflicht		
	im Rhein-Sieg-Kreis															
23	Rhein-Sieg Kreis	053820010	xx.05.2007				06.07.2007						keine HSK-	Pflicht		
24	Bad Honnef	053820080	25.07.2007		x				28.12.2007				keine HSK-	Pflicht		
25	Bornheim	053820120							21.12.2007							
26	Hennef	053820200	14.12.2006				26.03.2007						keine HSK-	Pflicht		
27	Much	053820360	26.04.2007				22.06.2007						keine HSK-	Pflicht		
28	Neunkirchen-Seelscheid	053820400	03.04.2007				06.06.2007						keine HSK-	Pflicht		
29	Ruppichteroth	053820520	05.04.2007						16.05.2007				keine HSK-	Pflicht		
30	Siegburg	053820600	22.12.2006				16.07.2007						keine HSK-	Pflicht		
31	Swistal	053820640	23.04.2007						14.06.2007				keine HSK-	Pflicht		
32	Wachtberg	053820720											keine HSK-	Pflicht		
33	Windeck	053820760	26.04.2007						20.06.2007				keine HSK-	Pflicht		
	Bezirk Münster															
	Kreisfreie Städte															
34	Bottrop	055120000	26.03.2007						19.10.2007				keine HSK-	Pflicht		
35	Gelsenkirchen	055130000	10.04.2007		x				03.07.2007				keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Coesfeld															
36	Dülmen	055580160	13.06.2007				21.02.2007						keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Steinfurt															
37	Greven	055660120	xx.08.2007		x				24.09.2007					08.04.2008	2007	offen
38	Lengerich	055660400	22.02.2007				21.03.2007						keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Warendorf															
39	Warendorf	055700520	12.02.2007				06.03.2007						keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Recklinghausen															
40	Kreis Recklinghausen	055620010					21.02.2007								2007	2011

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)																
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)																
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007					HSK 2008					Laufzeit des HSK			
			HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn	Ausgleich
Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3										
41	Datteln	055620080	07.05.2007		x									2007	offen	
42	Gladbeck	055620140	08.01.2007						22.12.2007				keine HSK-	Pflicht		
43	Haltern am See	055620160	26.03.2007						26.09.2007				keine HSK-	Pflicht		
44	Oer-Erkenschwick	055620280	23.02.2007		x				xx.12.2007					13.05.2008	2007	offen
45	Recklinghausen	055620320	04.01.2007						10.12.2007				keine HSK-	Pflicht		
46	Waltrop	055620360	20.03.2007						25.10.2007				28.07.2008			
Bezirk Detmold																
im Kreis Herford																
47	Kreis Herford	057580010	21.01.2007		x		22.03.2007						keine HSK-	Pflicht		
im Kreis Höxter																
48	Warburg	057620360	24.04.2007				16.05.2007						keine HSK-	Pflicht		
Bezirk Arnsberg																
im Ennepe-Ruhr-Kreis																
49	Ennepe-Ruhr-Kreis	059540010	07.05.2007				08.06.2007						keine HSK-	Pflicht		
50	Hattingen	059540160	08.05.2007				16.08.2007						keine HSK-	Pflicht		
51	Herdecke	059540200											keine HSK-	Pflicht		
52	Schwelm	059540240	15.06.2007						10.12.2007						1994	2009
53	Wetter	059540320	25.04.2007						14.09.2007	28.07.2008					2003	2012
54	Witten	059540360								xx.xx.2008					1992	2027
im Hochsauerlandkreis																
55	Hochsauerlandkreis	059580010					16.01.2007						keine HSK-	Pflicht		
56	Hallenberg	059580200	10.05.2007				22.05.2007								2005	2014
57	Meschede	059580320	xx.04.2007		x				19.06.2007						2006	offen
58	Winterberg	059580480	26.04.2007				15.05.2007								2003	2012
im Märkischen Kreis																
59	Altena	059620040	08.03.2007		x				13.04.2007						2006	offen
60	Werdohl	059620600							15.10.2007					18.04.2008	2002	offen

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (nach NKF)															
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)															
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007					HSK 2008					Laufzeit des HSK		
			HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK Vorlage seit:	Gen. § 76 GO NRW			HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn
Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3									
	im Kreis Siegen-Wittgenstein														
61	Kreis Siegen-Wittgenstein	059700010	18.01.2007				28.03.2007					keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Soest														
62	Kreis Soest	059740010	19.02.2007				14.03.2007	HH 07/08				keine HSK-	Pflicht		
63	Erwitte	059740160	19.02.2007					02.03.2007				keine HSK-	Pflicht		
64	Soest	059740400	26.03.2007		x			11.07.2007	20.05.2008		x	22.07.2008		2006	offen
65	Wickede (Ruhr)	059740560	18.04.2007					23.06.2007				keine HSK-	Pflicht		
	im Kreis Unna														
66	Lünen	059780240	03.05.2007		x		22.06.2007							2007	2012
67	Schwerte	059780280	09.05.2007		x		19.07.2007							2007	2012
68	Selm	059780320	22.06.2007		x			15.08.2007						2007	offen

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)											
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)											
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK		
			HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB
Bezirk Düsseldorf											
1.	Duisburg	051120000	02.05.2007		08.10.2007	14.05.2008			1998	2013	offen
2.	Mönchengladbach	051160000	10.11.2006	HH 06/07	09.05.2007	15.05.2008			1994	offen	offen
3.	Oberhausen	051190000	20.06.2007		29.10.2007				1997	2016	2026
4.	Remscheid	051200000	22.06.2007		26.11.2007				1994	offen	offen
5.	Wuppertal	051240000	01.02.2006	HH 06/07	16.05.2006				1998	offen	offen
im Kreis Mettmann											
6.	Mettmann	051580240	16.05.2007		13.06.2007				2002	2008	2013
im Rhein-Kreis Neuss											
7.	Dormagen	051620040	17.04.2007	21.08.2007					2003	2006	2007
8.	Grevenbroich	051620080	01.12.2006		abgelehnt				1994	2012	2016
9.	Korschenbroich	051620200	26.03.2007		abgelehnt		keine HSK-Pflicht				
im Kreis Viersen											
10.	Grefrath	051660080	18.04.2007		29.05.2007		keine HSK-Pflicht				
11.	Kempfen	051660120	13.12.2006	19.12.2006	HH 06/07	06.12.2007	11.01.2008		2006	2009	2011
12.	Schwalmtal	051660240	24.04.2007		14.06.2007				2003	offen	offen
13.	Viersen	051660320	29.01.2007		11.04.2007				2003	offen	offen
im Kreis Wesel											
14.	Alpen	051700040	xx.03.2007	30.05.2007					2003	2007	2007
15.	Dinslaken	051700080	xx.04.2007	11.06.2007					2003	2006	2010
16.	Hünxe	051700160	xx.02.2007		19.04.2007				2001	2009	2011
17.	Kamp-Lintfort	051700200	xx.04.2007	19.06.2007					2005	2009	2013
18.	Moers	051700240	25.05.2007	10.08.2007					2005	2008	2013
19.	Neukirchen-Vluyn	051700280	xx.05.2007		04.07.2007				2003	2010	2016
20.	Voerde	051700440	xx.01.2007		20.03.2007				2003	2013	2017
Bezirk Köln											
21.	Leverkusen	053160000	02.04.2007		15.06.2007				2002	offen	offen

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)											
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)											
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK		
			Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich
	im Kreis Aachen										
22.	Alsdorf	053540040	26.07.2007		17.12.2007				1994	offen	offen
23.	Herzogenrath	053540160	19.04.2006		11.07.2006				2005	offen	offen
24.	Monschau	053540200	10.04.2007		13.06.2007				2003	offen	offen
25.	Simmerath	053540280	26.01.2007		30.03.2007				2003	offen	offen
26.	Stolberg	053540320	26.02.2007		21.05.2007				2003	offen	offen
27.	Würselen	053540360	04.04.2007		06.06.2007				2002	offen	offen
	im Kreis Düren										
28.	Kreis Düren	053580010	xx.05.2006	30.08.2006					2006	2007	2009
29.	Heimbach	053580120	12.06.2007		09.10.2007				2003	offen	offen
30.	Inden	053580200	19.06.2007		25.10.2007				2003	2007	2012
31.	Jüllich	053580240	30.05.2007	04.07.2007					2003	2007	2012
32.	Kreuzau	053580280	21.05.2007		01.10.2007				1995	offen	offen
33.	Langerwehe	053580320	26.04.2007		26.09.2007				1997	offen	offen
34.	Linnich	053580360	xx.09.2007		16.10.2007				2003	offen	offen
35.	Nörvenich	053580520	03.05.2007		17.10.2007				1998	2007	2017
	im Rhein-Erft-Kreis										
36.	Elsdorf	053620160	04.06.2007	21.06.2007					2005	2005	2015
37.	Erftstadt	053620200	23.10.2006	03.11.2006	HH06/07				2003	2007	2012
38.	Kerpen	053620320	18.05.2006	19.07.2006	HH06/07			keine HSK-Pflicht			
	im Kreis Euskirchen										
39.	Blankenheim	053660080	20.04.2007		29.06.2007				2004	offen	offen
40.	Euskirchen	053660160	19.03.2007		19.04.2007				2005	offen	offen
41.	Hellenthal	053660200	04.01.2007	HH 07/08	04.06.2007	04.01.2007			1999	offen	offen
42.	Schleiden	053660360	18.06.2007		05.11.2007				2005	offen	offen
43.	Weilerswist	053660400	18.05.2007	HH 07/08	07.08.2007	18.05.2008			2002	offen	offen
	im Oberbergischen Kreis										
44.	Oberbergischer Kreis	053740010	30.03.2007	24.07.2007					2003	2007	2012
45.	Bergneustadt	053740040	19.03.2007		18.07.2007				2003	offen	offen
46.	Engelskirchen	053740080	11.06.2007		18.07.2007				2000	offen	offen
47.	Nümbrecht	053740320	06.03.2007		18.07.2007				1998	offen	offen

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)											
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)											
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK		
			HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK liegt Kommunalaufsicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Ausgleich	Abbau AltFB
48.	Waldbröl	053740440	02.04.2007		05.11.2007				2001	offen	offen
	im Rheinisch-Bergischen Kreis										
49.	Leichlingen	053780160	10.04.2007	15.06.2007	"Neustart"				2007	2009	2014
50.	Overath	053780240	10.01.2007		26.04.2007	07.01.2007	19.02.2008	"Neustart"	2008	2011	2016
	im Rhein-Sieg-Kreis										
51.	Rheinbach	053820480	20.06.2007		31.08.2007	14.04.2008		02.06.2008	2003	offen	offen
52.	Sankt Augustin	053820560	02.04.2007	11.06.2007	"Neustart"	14.01.2008	20.02.2008		2007	2008	2013
	Bezirk Münster										
	im Kreis Borken										
53.	Gescher	055540160	13.02.2007	22.02.2007							
54.	Rhede	055540480	15.03.2007	07.04.2007			keine HSK-	Pflicht			
	im Kreis Coesfeld										
55.	Billerbeck	055580080	06.02.2007	09.02.2007		14.02.2008	22.02.2008		2004	2009	2010
56.	Nordkirchen	055580280	23.02.2007	13.03.2007					2006	2010	2015
	im Kreis Recklinghausen										
57.	Castrop-Rauxel	055620040	19.03.2007		21.12.2007	xx.xx.2008			1994	offen	offen
58.	Dorsten	055620120	13.04.2007		20.12.2007	xx.xx.2008			1993	offen	offen
59.	Herten	055620200	14.03.1007		05.11.2007	xx.xx.2008			1997	offen	offen
60.	Marl	055620240	08.10.2007	23.11.2007	"Neustart"	xx.xx.2008			1993	2016	offen
	im Kreis Steinfurt										
61.	Hopsten	055660200	xx.03.2007	13.04.2007			keine HSK-	Pflicht			
62.	Laer	055660360	12.02.2007		23.02.2007		14.04.2008	"Neustart"	2003	offen	offen
63.	Lotte	055660480	18.01.2007	29.01.2007		24.01.2008	05.02.2008		2006	2007	2008
64.	Metelen	055660520	20.03.2007		11.04.2007	11.03.2008	04.04.2008		2003	2008	2012
65.	Recke	055660720	19.12.2006	09.01.2007		27.12.2007	09.01.2008		2006	2009	2014
66.	Steinfurt	055660840	29.03.2007		23.04.2007	18.03.2008	08.04.2008		2002	2008	2010
67.	Tecklenburg	055660880	22.12.2006		24.01.2007	20.12.2007		21.01.2008	2003	offen	offen
68.	Westerkappeln	055660920	xx.04.2007	26.04.2007		25.02.2008	17.03.2008		2005	2009	2010
	im Kreis Warendorf										
69.	Sendenhorst	055700400	22.02.2007	28.03.2007			keine HSK-	Pflicht			

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)											
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)											
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	Schlüssel Nr. d. LDS	HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK		
			HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich	Abbau AltFB
	Bezirk Detmold										
70.	Bielefeld	057110000	12.03.2007	04.04.2007		20.12.2007	11.02.2008		2006	2009	2014
	im Kreis Herford										
71.	Löhne	057580240	06.03.2007	19.04.2007					2007	2011	offen
	im Kreis Lippe										
72.	Augustdorf	057660040	29.03.2007	05.04.2007					2005	2008	2013
73.	Dörentrup	057660240	26.04.2007		22.05.2007				2003	offen	offen
74.	Extertal	057660280	09.05.2007	16.05.2007					2005	2007	2011
75.	Horn-Bad Meinberg	057660320	17.05.2007	25.05.2007					2003	2007	2012
76.	Lemgo	057660440	20.04.2007	07.05.2007					2003	2007	2012
77.	Schieder-Schwalenberg	057660600	21.03.2007		13.06.2007				2003	2008	2012
78.	Schlangen	057660640	05.03.2007		23.03.2007				2003	2011	offen
	im Kreis Minden-Lübbecke										
79.	Espelkamp	057700080	22.02.2007	01.03.2007					2005	2009	2014
80.	Porta Westfalica	057700320	18.09.2007		27.09.2007				2002	offen	offen
	Bezirk Arnsberg										
81.	Bochum	059110000	04.05.2007	02.08.2007	"Neustart"				2007	2010	2015
82.	Hagen	059140000	xx.07.2007		10.09.2007				2006	2024	2036
83.	Hamm	059150000	31.03.2006	03.05.2006	HH 06/07				1997	2007	2009
84.	Herne	059160000	xx.06.2007		14.08.2007				2006	2013	2015
	im Kreis Ennepe-Ruhr										
85.	Gevelsberg	059540120	19.12.2006	08.02.2007			keine HSK-Pflicht				
	im Hochsauerlandkreis										
86.	Arnsberg	059580040	06.07.2006	22.09.2006	HH 06/07				1994	2007	2012
87.	Brilon	059580120	29.03.2007	25.04.2007					2006	2010	2014

NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (kameral)											
Genehmigungsverfahren Haushaltssicherung 2007 und 2008 (Stand 18.08.2008)											
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis		HSK 2007: Genehmigung			HSK 2008: Genehmigung			Laufzeit des HSK		
			Schlüssel Nr. d. LDS	HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	HSK liegt Kommunalauf sicht vor seit:	HSK genehm. am:	HSK nicht genehm. Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originär Aus-gleich
88.	Marsberg	059580240	26.03.2007	20.04.2007					2000	2007	2012
89.	Sundern	059580440	20.12.2006	12.01.2007					1996	2007	2012
	im Märkischen Kreis										
90.	Halver	059620120	14.02.2007	21.02.2007					2005	2009	2014
91.	Lüdenscheid	059620320	16.04.2007		24.04.2007	18.02.2008		06.02.2008	2002	offen	offen
92.	Menden	059620400	13.02.2007		01.03.2007				1995	2019	offen
	im Kreis Siegen-Wittgenstein										
93.	Bad Berleburg	059700040	29.03.2007		16.04.2007				2003	2011	n. 2011
94.	Bad Laasphe	059700280	08.02.2007		15.02.2007				2001	2009	2015
95.	Freudenberg	059700160	10.05.2007		05.06.2007				2004	offen	offen
96.	Hilchenbach	059700200	17.04.2007		09.05.2007				2002	2010	offen
97.	Netphen	059700320	04.05.2007		24.05.2007				2003	2017	offen
98.	Siegen	059700400	04.04.2007	20.04.2007					2006	2007	2012
99.	Wilnsdorf	059700440	05.03.2007	19.03.2007					1997	2005	2009
	im Kreis Soest										
100.	Warstein	059740440	17.04.2007		09.05.2007	14.07.2008			2003	offen	offen
101.	Welver	059740480	28.06.2007		05.07.2007	01.07.2008			2005	offen	offen
102.	Werl	059740520	07.03.2007		16.03.2007	08.04.2008			1994	2015	offen
	im Kreis Unna										
103.	Kreis Unna	059780010	16.03.2007	24.05.2007			05.08.2008		2003	2007	2010
104.	Holzwickede	059780160	01.06.2007	17.07.2007					2007	2009	2014
105.	Unna	059780360	11.05.2006	19.06.2006					2003	2006	2008
106.	Werne	059780400	03.04.2007	18.06.2007					2005	2009	2013

Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom August 2008 stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 31. Dezember 2007 im Vergleich mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre 2006 und 2005 dar. Der Kommunalfinanzbericht enthält neben den Daten der amtlichen Kassenstatistik auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen nach Definitionen und Berechnungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise werden der Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme, der Stand der Kassenkredite, ausgewählte Kassenkreditquoten und der Stand der Investitionsschulden im Kommunalfinanzbericht dargestellt und erläutert. Soweit dafür finanzstatistisch abgestimmte Definitionen bestehen, wurden diese angewendet. Darüber hinaus gehende finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Gesetzes über die Personal- und Finanzstatistiken gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV).

Die Tabellen und Abbildungen in diesem Bericht wurden ausschließlich auf Grundlage der amtlichen Daten erstellt. Die Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht erfolgte am 18. August 2008.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit gleichzeitig der Information der Kommunen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

